

Gemeinde Risch



Rechnung 2024

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
am Montag, 2. Juni 2025,
19.30 Uhr, Saal Dorfmat**



Gemeinderat Risch

Peter Hausherr

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstelle Präsidiales

Markus Scheidegger

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

Patrick Wahl

Vorsteher Abteilungen Bau/Raumplanung/Immobilien und Tiefbau/Umwelt/Sicherheit

Simone Wigger

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

Francesco Zoppi

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Guido Wetli

Gemeindeschreiber-Stv.

Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 554 25 25

Fotos:	Hans Galliker, Andreas Busslinger
Grafiken:	Plan:team
Layout:	Christina Wiss-Amhof
Druck:	Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz
Auflagenzahl:	6'100 Exemplare

In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025, 19.30 Uhr, in den Saal Dorfmatte ein.

Die Gemeinde Risch legt mit der vorliegenden Botschaft die Basis für wegweisende Entscheidungen in verschiedenen Bereichen. Sie als Stimmberechtigte befinden dabei über sieben Traktanden:

Die Jahresrechnung 2024 (Traktandum 2) gibt eine detaillierte Übersicht über die finanzielle Lage der Gemeinde. Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 64'168'691 Franken und einem Ertrag von 70'216'506 Franken mit einem Gewinn von 6'047'815 Franken ab. Bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von 753'400 Franken ist das Ergebnis somit um 5'294'415 Franken besser als vorgesehen. Hauptgründe für den guten Rechnungsabschluss sind der nicht budgetierte Solidaritätsbeitrag des Kantons Zug aufgrund der Annahme der 8. Teilrevision des Steuergesetzes und damit verbunden der Wegfall des gemeindlichen NFA-Beitrags an den Bund.

Mit Traktandum 3 wird der Bau von bis zu drei dezentralen «Ökihof light»-Standorten beantragt. Diese Sammelstellen, strategisch im Ortskern verteilt, sollen den neu geplanten, kombinierten Werk- und Ökihof (Urnenabstimmung im September) ergänzen und damit die Abgabe täglicher Abfallfraktionen erleichtern sowie Verkehrswege reduzieren. Für die Umsetzung der «Ökihof light»-Standorte beantragt der Gemeinderat einen Objektkredit (Bruttokredit) von 1'005'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung.

Das Seebad Buonas und die Uferpromenade sind ein beliebter Aufenthaltsort der Bevölkerung. Um diesen schönen Ort am Zugersee langfristig zu sichern und gesamtheitlich aufzuwerten, soll das ganze Ufergebiet ins Eigentum der Gemeinde überführt werden. Der Gemeinderat hat mit den entsprechenden Grundstückseigentümerschaften Verträge bzw. Vorverträge ausgehandelt. In Traktandum 4 beantragt der Gemeinderat die Genehmigung eines Kaufvertrags für die Übernahme des Seebads sowie den entsprechenden Objektkredit von 3'212'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung. Damit wird nicht nur den Zielen aus der räumlichen Strategie 2022 Rechnung getragen, sondern es können auch die nächsten Entwicklungsschritte angegangen werden.

Mit Traktandum 5 wird die Motion der Jungen Mitte Kanton Zug betreffend mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung beantwortet. Das Motionsbegehren umfasst die Einführung eines Vormietrechts für die einheimische Bevölkerung sowie die Förderung eines ausgebauten Angebots an Gemeindewohnungen. Im Wissen um die angespannte Wohnraumsituation im Kanton Zug beantragt der Gemeinderat beide Forderungen erheblich zu erklären. In Bezug auf die Forderung «Einführung eines Vormietrechts» soll diesbezüglich ein Regulativ für Aspekte der Wohnungsvergabe erstellt werden. Bezüglich der zweiten Forderung werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision bereits weitreichende Vorarbeiten geleistet.

Im Weiteren wird eine Motion zur barrierefreien Umgestaltung eines Zugangs zur Binzmühle behandelt. Die FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz fordert den Gemeinderat auf, im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse eine Liftanlage am Brückenkopf zur Binzmühlestrasse zu installieren. Ziel ist es, die Barrierefreiheit und den gleichberechtigten Zugang für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sowie Familien mit Kinderwagen sicherzustellen. Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Barrierefreiheit und unterstützt die Förderung einer inklusiven Gesellschaft. Weil die Umsetzung eines Lifts insbesondere aufgrund der Eigentumsverhältnisse zuerst umfassend geprüft werden muss, wird beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären. Dies mit dem Ziel, zur barrierefreien Verbindung mit einer möglichen Liftanlage eine Machbarkeitsstudie (inkl. Kosten- und Terminabklärung) durchzuführen und die Ergebnisse sowie das weitere Vorgehen spätestens an der Gemeindeversammlung im November 2026 vorzulegen.

Das letzte Traktandum befasst sich mit der Interpellation der Grünen Risch-Rotkreuz rund um den Ausbau von Angeboten zur besseren Unterstützung junger Eltern in Risch. Konkret geht es um die «Elternbriefe» von Pro Juventute sowie die Parentu App, die Eltern verschiedene wertvolle Erziehungstipps geben können. Aber auch der grundsätzliche Bedarf sowie der mögliche Ausbau von Unterstützungsangeboten werden erfragt. Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation mündlich an der Gemeindeversammlung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünschen bis dahin eine gute Zeit.

Peter Hausherr
Gemeindepräsident

Guido Wetli
Gemeindeschreiber-Stv.

Datum Botschaftsverabschiedung: 8. April 2025

Hinweise

Porträt Francisco Dos Santos – Auf dem Weg zum Automobilfachmann

Francisco Dos Santos, 17 Jahre, absolviert seine Lehre als Automobilfachmann bei der Garage Wismer AG, Rotkreuz. Seine Leidenschaft für Autos entdeckte er bereits in jungen Jahren, inspiriert durch seinen Grossvater, der selbst als Mechaniker arbeitete. Schnell war für Francisco klar, dass er seine berufliche Zukunft in der Automobilbranche sieht. Im August 2023 begann er seine Ausbildung und befindet sich nun im zweiten Lehrjahr. Seine täglichen Aufgaben umfassen Servicearbeiten, Wartungen und Reparaturen an Fahrzeugen. Besonders schätzt er die handwerkliche Arbeit und die Möglichkeit, jeden Tag Neues zu lernen. «Es ist spannend zu sehen, wie Autos funktionieren und wie man Probleme diagnostiziert und behebt», erzählt Francisco begeistert. Neben der Arbeit in der Werkstatt interessiert er sich auch für technische Fortschritte in der Automobilwelt. In Zukunft möchte er sich in der Branche weiterentwickeln. Abseits der Werkstatt verbringt Francisco gerne Zeit mit Familie und Freunden oder beschäftigt sich mit Autos und Motorsport. Mit viel Engagement und Motivation verfolgt Francisco Dos Santos seinen beruflichen Weg – mit dem Ziel, sich stetig weiterzuentwickeln und in der Automobilbranche Fuss zu fassen.

Detailkonti

Sie erhalten die Rechnung 2024 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zur Rechnung stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese via E-Mail fibufo@rischrotkreuz.ch oder per Telefon 041 554 25 04. Die elektronische Fassung finden Sie unter www.rischrotkreuz.ch – Suchbegriff: Budgets, Rechnungen, Detailkonti.



Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind (§ 27 Abs. 2 KV; § 4 WAG). Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, haben kein Stimmrecht (§ 27 Abs. 3 KV).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Frist Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden:

Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, einzureichen.

Traktanden





- 8 Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024
- 12 Traktandum 2
Rechnung 2024
- 70 Traktandum 3
Objektkredit für die Realisierung von maximal drei «Ökihof light»-Standorten
- 78 Traktandum 4
Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Risch und Frau Martha Knöchel sowie Objektkredit für die Übernahme des Seebads Buonas ins Eigentum der Gemeinde Risch
- 90 Traktandum 5
Motion der Jungen Mitte Kanton Zug betreffend mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung
- 96 Traktandum 6
Motion FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz betreffend hindernisfreier Zugang Binzmühle
- 100 Traktandum 7
Interpellation betreffend mehr Unterstützung für junge Eltern in der Gemeinde Risch

Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Traktandum 1
**Protokoll der Gemeinde-
versammlung vom
26. November 2024**





An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 haben 219 Stimmberechtigte teilgenommen. Es sind folgende Beschlüsse gefällt worden:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wird genehmigt.
- 2.1 Massgebend für den Ausgleich der Teuerung für die gemeindlichen Angestellten im Jahr 2025 ist der Entscheid des Kantonsrats über den Teuerungsausgleich für die kantonalen Angestellten für das Jahr 2025.
- 2.2 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2025 wird auf 55 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt.
- 2.3 Das Budget 2025 wird genehmigt.
3. Der Finanzplan 2025–2029 sowie die Investitionsplanung werden zur Kenntnis genommen.
4. Um die Planung des neuen Werk- und Ökiohofs unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen und Erkenntnisse fortsetzen zu können, wird ein Zusatzkredit von 835'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Zentralschweizer Baupreisindex.
5. Für die Planung und Realisierung der Erweiterung des Bachdurchlasses des Steintobelbachs unter der Küntwilerstrasse wird ein Objektkredit in der Höhe von 1'600'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Zentralschweizer Baupreisindex für den Tiefbaubereich.
6. Der Vertrag mit Josef und Andrea Schriber vom 30. September 2024, der unter anderem der Gemeinde Risch den Erwerb des Grundstücks Nr. 2347 für 539'600 Franken sowie den Erwerb eines Teils des Grundstücks Nr. 1662 ermöglicht, ihr die Nutzung von 31 Parkplätzen auf dem Grundstück Nr. 614 für 465'000 Franken zusichert und eine Abgeltung von Josef Schriber an die Gemeinde Risch für den Wegfall der Gastronomienutzung des ehemaligen Restaurants Waldheim von 1'200'000 Franken sowie ein Beitrag von Andrea Schriber an die Planungs- und Baukosten für die Badeinfrastruktur von 60'000 Franken regelt, wird genehmigt. Hierfür werden zwei Objektkredite zulasten der Investitionsrechnung von 465'000 Franken und von 539'600 Franken genehmigt.
7. Die Interpellation der Grünen Risch-Rotkreuz mit Fragen zur Klimastrategie der Gemeinde Risch wurde in der Botschaft beantwortet.
8. Die Interpellation der FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz zur Modularen Tagesschule wurde in der Botschaft beantwortet.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024

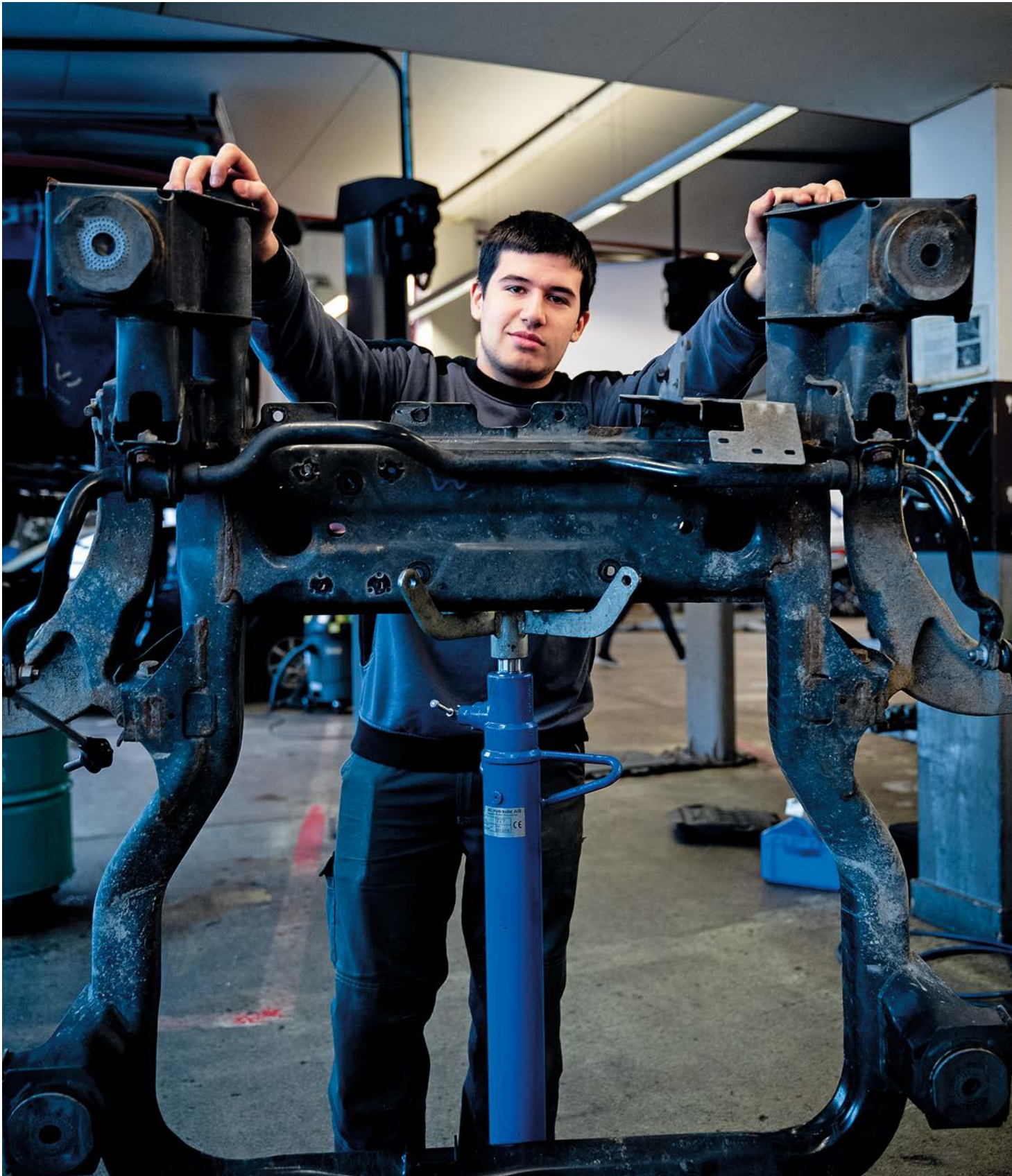
Antrag

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 9. Mai 2025, bei der Gemeindekanzlei, Zentrum Dorfmatte, während der Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 wird genehmigt.



Traktandum 2

Rechnung 2024





1. Einleitung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von 64'168'691 Franken und einem Ertrag von 70'216'506 Franken mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von 6'047'815 Franken ab. Bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von 753'400 Franken schliesst die Rechnung somit um 5'294'415 Franken besser ab als vorgesehen.

2. Aufwand

Der Gesamtaufwand fällt um 2'692'209 Franken oder 4.0 % unter Budget aus. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand resultiert ein Aufwandüberschuss von insgesamt 845'797 Franken oder 7.4 % im Vergleich zum Budget. Gegenüber der Rechnung 2023 sanken diese Aufwendungen um 333'587 Franken oder 2.6 %. Die grössten Budgetüberschreitungen sind bei den Dienstleistungen und Honoraren mit 486'091 Franken, beim baulichen und betrieblichen Unterhalt mit 319'158 Franken, bei der Ver- und Entsorgung bei Liegenschaften des Verwaltungsvermögens mit 134'399 Franken und bei den Wertberichtigungen auf Forderungen mit 116'290 Franken zu verzeichnen.

Die grössten Budgetunterschreitungen sind bei den nicht aktivierbaren Anlagen mit 220'736 Franken, bei den Spesenentschädigungen mit 38'478 Franken und beim verschiedenen Betriebsaufwand mit 27'589 Franken angefallen.

Der Personalaufwand liegt um 1'464'343 Franken oder 4.0 % unter Budget. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen fallen mit 760'473 Franken um 43.9 % oder 594'627 Franken tiefer als budgetiert aus. Insgesamt unterschreitet der Transferaufwand das Budget um 2'930'219 Franken. Die grössten Budgetunterschreitungen ergeben sich aus dem Wegfall des gemeindlichen Beitrags an den nationalen Finanzausgleich (NFA) in Höhe von 4'058'400 Franken aufgrund der Annahme der 8. Teilrevision des Steuergesetzes vom 26. November 2023.

Die grössten Budgetüberschreitungen sind auf höhere Entschädigungen ans Gemeinwesen in Höhe von 869'906 Franken oder 19.8 % und höhere Beiträge an Gemeinwesen und an Dritte in Höhe von 258'143 Franken oder 3.6 % zurückzuführen.

3. Ertrag

Der Ertrag liegt 2'602'209 Franken oder 3.8 % über Budget. Der Fiskalertrag fällt mit 48'863'085 Franken um 1'020'915 Franken unter Budget und um 8'358'212 Franken unter dem Vorjahr aus. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegen 194'444 Franken oder 0.7 % tiefer als budgetiert. Während die Einkommenssteuer-Einnahmen um 1'667'968 Franken über Budget liegen, sind die Vermögenssteuer-Einnahmen aufgrund der 8. Teilrevision des Steuergesetzes 1'171'447 Franken unter Budget. Die Quellensteuer-Einnahmen liegen um 799'156 Franken unter und die übrigen direkten Steuern um 108'191 Franken über Budget.

Der Kanton Zug leistet einen Solidaritätsbeitrag in Höhe von 1'190'000 Franken an die tieferen Vermögenssteuer-Einnahmen.

Die Steuererträge der juristischen Personen sind 6'925 Franken höher als budgetiert ausgefallen. Die Gewinnsteuern liegen um 499'987 Franken und die Kapitalsteuern um 45'038 Franken unter Budget, während die Quellensteuer-Einnahmen juristischer Personen um 337'867 Franken und übrige direkte Steuern juristischer Personen um 214'083 höher als budgetiert liegen.

Der Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern ist um 42'859 Franken und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern um 791'012 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen.

Die wichtigsten Abweichungen der Erfolgsrechnung 2024 gegenüber dem Budget 2024 werden unter den Abweichungsbegründungen der einzelnen Abteilungen ab Seite 28 erläutert.

4. Investitionen

Mit 11'070'863 Franken liegen die Nettoinvestitionen um 8'212'137 Franken oder 42.6 % tiefer als budgetiert, was auf Verzögerungen bei verschiedensten Investitionsvorhaben zurückzuführen ist, etwa beim Hochwasserschutz Reuss-schachen mit Revitalisierung (INV114 mit 1'385'253 Franken), beim Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2023 (INV140 mit 987'012 Franken), bei den Rahmenkrediten erste und zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept (INV72 mit 318'107 Franken bzw. INV133 mit 900'000 Franken), beim Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021 (INV105 mit 729'966 Franken), beim dritten Zusatzkredit Hochwasserschutz Rotkreuz (INV141 mit 583'149 Franken), bei der Ersatzbeschaffung Umrüstung Beleuchtung Schulhäuser 1, 2, 3 und Kindergarten Waldegg (INV151 mit 536'000 Franken) oder beim Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2023 – 2026 (INV117 mit 407'338 Franken).

Im Rahmen der Gewinnverwendung 2023 sind auf Beschluss der Gemeindeversammlung 148'958.57 Franken zusätzliche Abschreibungen erfolgt.

5. Reserve für zusätzliche Abschreibungen

Gemäss der Fachempfehlung Nr. 17 «Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente» aus dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ist jedes Gemeinwesen selbst für die finanzpolitische Stabilität verantwortlich. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Erfolgsrechnung über den Zeitraum des Finanzplans möglichst ausgeglichen gestaltet werden soll.

Deshalb beantragt der Gemeinderat, die am 25. November 2014 von der Gemeindeversammlung für zehn Jahre beschlossene Bilanzposition «Reserven für zukünftige Abschreibungen» angesichts der grossen anstehenden Investitionsvorhaben, um weitere zehn Jahre zu verlängern.

Die Reserven für zukünftige Abschreibungen sind mit dem Gewinnverwendungsbeschluss 2023 um 5'500'000 Franken auf total 75'500'000 Franken erhöht worden. Davon entfallen 25'000'000 Franken auf die zukünftigen Abschreibungen Zentrumsgestaltung und 15'500'000 Franken auf den Heimfall des Alterszentrums Dreilinden.

Per 31. Dezember 2024 beläuft sich das Reinvermögen pro Einwohnerin und Einwohner auf 4'795.56 Franken (Vorjahr 5'245.63 Franken).

Anträge

1. Die Erfolgsrechnung 2024, die Investitionsrechnung 2024 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2024 werden unter Entlastung aller verantwortlichen Organe genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von 6'047'815.02 Franken wird gemäss §18 des Finanzhaushaltsgesetzes auf die neue Rechnung vorgetragen und ist wie folgt zu verwenden:
 - 6'000'000.00 Franken als Einlage in die «Reserve für zukünftige Abschreibungen»,
 - 47'815.02 Franken als Zusatzabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen.
3. Die Abrechnungen über die bewilligten Kredite werden als Bestandteil der Jahresrechnung genehmigt.
4. Die Bilanzposition «Reserven für zukünftige Abschreibungen» gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 wird um weitere zehn Jahre verlängert, um einen Teil der anfallenden Zusatzabschreibungen auf den grossen geplanten Investitionsvorhaben bis am 31. Dezember 2034 zu finanzieren.

Rechnung 2024**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission****Sehr geehrte Stimmbürgerin****Sehr geehrter Stimmbürger**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang der Gemeinde Risch für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Dabei wurden wir von der Revisionsgesellschaft Balmer Etienne AG, Luzern, unterstützt.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen betreffend berufliche Qualifikation und Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfurteil bildet.

Jahresrechnung 2024

Total Ertrag	Fr.	70'216'505.75
Total Aufwand	Fr.	64'168'690.73
Ertragsüberschuss	Fr.	6'047'815.02

Investitionsrechnung 2024

Ausgaben	Fr.	11'810'255.76
Einnahmen	Fr.	739'392.85
Nettoinvestitionen	Fr.	11'070'862.91

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 6'047'815.02 Franken ab und liegt damit 5'294'415.02 Franken über dem Budget 2024.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 11'070'862.91 Franken ab. Gegenüber dem Budget 2024 mit Nettoinvestitionen von 19'283'000.00 Franken wurden im Rechnungsjahr 8'212'137.09 Franken weniger investiert.

Die Vorgaben der Finanzstrategie der Gemeinde Risch sind in der Rechnung 2024 eingehalten worden.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Martin Baumann, Präsident

Doris Hettinger

Markus Zurkirchen

Rotkreuz, 8. April 2025



	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
1. Erfolgsrechnung					
Ertrag	70'216'506	67'614'300	79'432'298	79'016'108	69'735'119
Aufwand	-64'168'691	-66'860'900	-73'783'340	-59'303'656	-58'939'953
Ertragsüberschuss	6'047'815	753'400	5'648'959	19'712'452	10'795'166
Brutto-Cashflow	6'808'288	2'108'500	19'924'839	26'797'822	18'738'984
Betrieblicher Cashflow	11'793'168	20'479'400	21'561'556	24'723'421	17'673'551
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	-11'810'256	-19'865'000	-33'289'715	-14'758'226	-15'089'192
Einnahmen	739'393	582'000	1'106'685	3'882'953	988'748
Nettoinvestitionen	-11'070'863	-19'283'000	-32'183'030	-10'875'273	-14'100'444
3. Bilanz					
Finanzvermögen	77'553'434	79'246'000	80'105'569	96'865'206	71'912'264
Verwaltungsvermögen	63'831'311	73'722'000	53'669'880	35'975'182	32'980'445
Bilanzsumme Aktiven	141'384'745	152'968'000	133'775'449	132'840'387	104'892'709
Fremdkapital	22'649'015	41'830'000	21'076'542	25'650'386	16'515'526
Eigenkapital	118'735'730	111'138'000	112'698'907	107'190'002	88'377'183
Bilanzsumme Passiven	141'384'745	152'968'000	133'775'449	132'840'387	104'892'709
4. Steuererträge					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	27'905'556	28'100'000	26'435'957	26'008'371	27'953'803
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	16'006'925	16'000'000	20'223'048	22'530'577	11'334'310
Übrige direkte Steuern	4'916'129	5'750'000	10'529'181	5'893'452	7'539'660
Besitz- und Aufwandsteuern	34'475	34'000	33'110	31'500	31'990
Total Fiskalertrag	48'863'085	49'884'000	57'221'296	54'463'900	46'859'763
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	-1'261'632	-1'261'500	5'030'310	8'602'297	4'546'921

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
5. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/ Schulleitung	70.50	77.40	68.60	65.20	61.10
Lernende, Praktikumsstellen	14.80	18.60	18.60	18.60	18.60
Betriebspersonal, Hauswarte	21.72	21.72	21.72	20.72	18.72
Lehrpersonen	111.78	106.99	103.29	100.47	98.52
Musikschule	13.76	13.59	12.77	12.77	12.03
Total	232.56	238.30	224.98	217.76	208.97
6. Wohnbevölkerung					
Ständige Wohnbevölkerung ¹	–	11'600	11'449	11'253	11'182
Wirtschaftliche Wohnbevölkerung ²	12'104	–	11'851	11'381	11'506
7. Index					
Konsumentenpreise (100 = 2020)	106.90	–	106.20	104.40	101.50
Zentralschweizer Baupreisindex (100 = 2020)	114.10	–	115.30	113.10	104.40

¹ Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Zug leben.

² Alle Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer sowie die Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter werden zur wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gezählt.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
8. Finanzkennzahlen					
Steuerfuss	55 %	55 %	56 %	56 %	57 %
Eigenkapitalquote	84 %	73 %	84 %	81 %	84 %
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner/in ¹	2'347	2'422	2'349	2'326	2'493
Nettoschuld pro Einwohner/in	–4'795.56	–	–5'245.63	–6'369.27	–4'940.84
Bruttoverschuldungsanteil	12,7 %	–	10,3 %	20,0 %	10,9 %
Nettoverschuldungsquotient	–112,4 %	–75 %	–103,2 %	–130,8 %	–118,2 %
Selbstfinanzierungsgrad	62,7 %	11,6 %	62,1 %	245,4 %	111,5 %
Selbstfinanzierungsanteil	9,9 %	3,3 %	25,2 %	33,8 %	23,6 %
Investitionsanteil	15,8 %	23,4 %	36,1 %	22,2 %	22,9 %
Zinsbelastungsanteil	–0,8 %	–0,8 %	–0,4 %	–0,4 %	–0,5 %
Kapitaldienstanteil	0,3 %	1,2 %	0,9 %	1,6 %	1,7 %

¹ Die Berechnung des Steuerertrages pro Einwohner/in im Jahr 2024 erfolgt gemäss einheitlicher Konvention im Kanton Zug anhand des Steuerertrags der natürlichen Personen aus dem Jahr 2024, dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung aus dem Jahr 2023.

Finanzkennzahlen	Richtwerte	Aussagen
Nettoschuld pro Einwohner/in		Die Nettoschuld gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohnerin oder Einwohner ist. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen.
Bruttoverschuldungsanteil	<50 % = sehr gut 50–100 % = gut 100–150 % = mittel 150–200 % = schlecht >200 % = kritisch	Der Bruttoverschuldungsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum laufenden Ertrag sind.
Nettoverschuldungsquotient	<100 % = gut 100–150 % = genügend >150 % = schlecht	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Kennzahl ist negativ, da die Gemeinde über ein Nettovermögen verfügt.
Selbstfinanzierungsgrad	Die Richtwerte sind abhängig von der Konjunkturlage. >100 % = Hochkonjunktur 80–100 % = Normalfall <80 % = Abschwung Mittelfristig sollte die Kennzahl gegen 100 % tendieren.	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozenten an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten eigenen Mitteln finanziert werden kann.
Selbstfinanzierungsanteil	>20 % = gut 10–20 % = mittel <10 % = schlecht	Der Selbstfinanzierungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann.
Investitionsanteil	<10 % = schwache Investitionstätigkeit 10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % = starke Investitionstätigkeit >30 % = sehr starke Investitionstätigkeit	Der Investitionsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis der Gesamtausgaben sind.
Zinsbelastungsanteil	0–4 % = gut 4–9 % = genügend >9 % = schlecht	Der Zinsbelastungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet wird.
Kapitaldienstanteil	<5 % = geringe Belastung 5–15 % = tragbare Belastung >15 % = hohe Belastung	Der Kapitaldienstanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Aktiven	Anhang	2024	2023
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1	21'312'266	20'347'047
Forderungen	2	3'595'821	4'805'206
Kurzfristige Finanzanlagen	3	19'400'000	19'400'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	7'283'552	9'645'493
Finanzanlagen	5	1'792'207	1'738'235
Sachanlagen Finanzvermögen	6	24'169'588	24'169'588
Finanzvermögen		77'553'434	80'105'569
Sachanlagen	7	38'770'734	28'480'474
Immaterielle Anlagen		60'577	189'406
Beteiligungen, Grundkapitalien	8	25'000'000	25'000'000
Verwaltungsvermögen		63'831'311	53'669'880
		141'384'745	133'775'449

Passiven	Anhang	2024	2023
Laufende Verbindlichkeiten	9	8'866'156	8'135'992
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	12'258'872	12'389'882
Kurzfristige Rückstellungen	10	195'308	278'081
Kurzfristiges Fremdkapital		21'320'336	20'803'955
Langfristige Rückstellungen	11	1'328'679	272'587
Langfristiges Fremdkapital		1'328'679	272'587
Fremdkapital		22'649'015	21'076'542
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	12	2'046'129	1'888'158
Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital	13	141'786	161'790
Reserve für zukünftige Abschreibungen		35'000'000	35'000'000
Reserve für zukünftige Abschreibung Heimfall Alterszentrum Dreilinden		15'500'000	15'500'000
Reserve für zukünftige Abschreibungen Zentrumsgestaltung		25'000'000	19'500'000
Übriges Eigenkapital		35'000'000	35'000'000
Bilanzüberschuss		6'047'815	5'648'959
Eigenkapital	14	118'735'730	112'698'907
		141'384'745	133'775'449

24 Traktandum 2
Rechnung 2024
Geldflussrechnung

	2024	2023
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	6'047'815	5'648'959
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge (inkl. zusätzlicher Abschreibungen)	760'473	14'275'880
= Brutto-Cashflow	6'808'288	19'924'839
+ Abnahme/(–Zunahme) Forderungen aus Lieferung und Leistung	1'451'391	–324'312
+ Abnahme/(–Zunahme) übrige Forderungen inkl. aktiver Rechnungs- abgrenzungen	2'361'941	–1'059'884
+ Zunahme/(–Abnahme) Schulden aus Lieferung und Leistung	191'272	–142'842
+ Zunahme/(–Abnahme) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	–131'010	2'801'991
+ Zunahme/(–Abnahme) Rückstellungen, Fonds im Fremdkapital	973'319	289'368
+ Einlagen/(–Entnahmen) Spezialfinanzierungen, Fonds	137'967	72'398
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (betrieblicher Cashflow)	11'793'168	21'561'556
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)*	–11'070'863	–23'693'030
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	–53'972	230'383
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	–11'124'835	–23'462'646
+ Zunahme/(–Abnahme) kurzfristige Verbindlichkeiten	538'892	–7'522'360
+ Abnahme/(–Zunahme) Forderungen Finanzvermögen	–242'006	491'920
+ Abnahme/(–Zunahme) Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen (kurzfristig)	0	1'700'000
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	296'886	–5'330'440
= Zunahme/Abnahme liquide Mittel, netto	965'219	–7'231'530
– Anfangsbestand liquide Mittel, netto	20'347'047	27'578'577
+ Endbestand liquide Mittel, netto	21'312'266	20'347'047
= Zunahme/Abnahme liquide Mittel, netto	965'219	–7'231'530

* Sacheinlage Grundstück Nr. 2304 im Jahr 2023 mit der Investition INV126 mit einem Wert von 8.490 Millionen Franken ist nicht liquiditätswirksam.



26 Traktandum 2
Rechnung 2024
Gestufte Erfolgsrechnung

	Anhang	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	15	-35'277'457	-36'741'800	-32'792'863
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		-12'323'197	-11'477'400	-12'656'785
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-760'473	-1'355'100	-1'275'880
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		-157'971	-160'500	-72'398
36 Transferaufwand		-13'940'681	-16'870'900	-13'391'350
– davon Beitrag nationaler Finanzausgleich (NFA)		0	-4'058'400	-3'224'913
– davon Beitrag kantonalen Finanzausgleich (ZFA)		-1'261'632	-1'261'500	0
39 Interne Verrechnungen		-167'500	-196'200	-162'100
Total betrieblicher Aufwand		-62'627'279	-66'801'900	-60'351'376
40 Fiskalertrag		48'863'085	49'884'000	57'221'296
41 Regalien und Konzessionen		21'968	21'000	19'971
42 Entgelte		5'529'044	5'132'700	5'465'166
43 Verschiedene Erträge		19'071	15'000	15'540
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		20'004	25'000	0
46 Transferertrag		12'098'232	11'162'600	15'267'630
– davon kantonalen Finanzausgleich ZFA		0	0	5'030'310
49 Interne Verrechnungen		167'500	196'200	162'100
Total betrieblicher Ertrag		66'718'904	66'436'500	78'151'703
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		4'091'625	-365'400	17'800'327
34 Finanzaufwand		-1'541'412	-59'000	-431'964
44 Finanzertrag		3'497'602	1'177'800	1'280'595
Ergebnis aus Finanzierung		1'956'190	1'118'800	848'632
Operatives Ergebnis		6'047'815	753'400	18'648'959
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	-13'000'000
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	-13'000'000
Ertragsüberschuss		6'047'815	753'400	5'648'959

Rechnung 2024**Institutionelle Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung**

	Total	Stabstelle Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Bau/ Raumplanung/ Immobilien	Tiefbau/ Umwelt/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
Erfolgsrechnung							
30	-35'277'457	-2'820'291	-939'812	-22'973'221	-3'899'699	-2'502'325	-2'142'109
31	-12'323'197	-2'596'048	-274'368	-2'070'397	-3'963'905	-2'943'578	-474'900
33	-760'473	0	-466'892	0	0	-293'580	0
34	-1'541'412	0	-1'462'858	0	-78'554	0	0
35	-157'971	0	0	0	0	-157'971	0
36	-13'940'681	-430'737	-1'802'235	-3'094'572	-15'586	-2'096'579	-6'500'972
39	-167'500	0	0	0	0	-167'500	0
Aufwand	-64'168'691	-5'847'077	-4'946'166	-28'138'190	-7'957'744	-8'161'533	-9'117'981
40	48'863'085	0	48'863'085	0	0	0	0
41	21'968	0	0	0	0	21'968	0
42	5'529'044	131'330	34'767	1'154'685	148'793	2'890'684	1'168'785
43	19'071	0	0	0	19'071	0	0
44	3'497'602	0	2'594'043	0	862'755	40'804	0
45	20'004	0	0	0	0	0	20'004
46	12'098'232	0	1'190'362	10'554'566	29'940	143'458	179'906
49	167'500	9'200	76'400	0	60'800	21'100	0
Ertrag	70'216'506	140'530	52'758'656	11'709'250	1'121'359	3'118'015	1'368'694
Ertragsüberschuss	6'047'815						
Investitionsrechnung¹							
Investitionsausgaben	-11'810'256	0	0	0	-7'176'626	-4'633'630	0
Investitionseinnahmen	739'393	0	0	0	0	739'393	0
Nettoinvestitionen	-11'070'863	0	0	0	-7'176'626	-3'894'237	0

¹ Die Details zur Investitionsrechnung sind ab Seite 46 zu finden.

Rechnung 2024**Abweichungsbegründungen Stabstelle Präsidiales**

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-674'506	-675'100	-591'938	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'357'143	-1'496'600	-1'115'047	
305 Arbeitgeberbeiträge	-394'939	-419'800	-317'600	
309 Übriger Personalaufwand	-393'704	-433'500	-343'560	
310 Material- und Warenaufwand	-218'033	-218'600	-209'708	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-440'783	-576'000	-541'456	Die Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, insbesondere die Einführung verschiedener neuer Software verzögerte sich, was zu einem um 135'217 Franken tieferen Aufwand geführt hat.
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'320'952	-1'373'300	-879'565	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-556'467	-472'100	-434'475	Der Aufwand für die Lizenzen der MS-Office-Anwendungen sowie die Dienstleistungen des Amts für Informatik und Organisation (AIO) des Kantons Zug fielen insgesamt 84'367 Franken höher aus als budgetiert.
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-12'426	-8'000	-10'326	
317 Spesenentschädigungen	-31'309	-35'100	-28'836	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-16'079	-33'600	-22'934	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-133'878	-100'000	-68'465	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-296'859	-266'900	-137'369	
421 Gebühren für Amtshandlungen	131'270	96'000	132'179	
425 Erlös aus Verkäufen	60	0	60	
491 Dienstleistungen	9'200	12'200	7'900	

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
3 Aufwand	-5'847'077	-6'108'600	-4'701'280	
4 Ertrag	140'530	108'200	140'139	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	0	-375'000	-4'620	Die budgetierten Ausgaben für Handänderungen von 375'000 Franken pro Jahr (1'500'000 Franken pro Legislatur, gemäss Kompetenzen in der Gemeindeordnung) wurden nicht benötigt.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-30'636	-32'700	-28'795	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-726'052	-706'200	-659'211	
305 Arbeitgeberbeiträge	-183'123	-172'100	-159'148	
309 Übriger Personalaufwand	0	0	-200	
310 Material- und Warenaufwand	-2'218	-1'200	-1'237	
313 Dienstleistungen und Honorare	-92'682	-91'700	-47'204	
317 Spesenentschädigungen	-7'678	-6'500	-8'140	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-171'790	-55'500	-1'129'428	Aus Vorjahren sind Wertberichtigungen auf Steuerforderungen für Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen in Höhe von 42'110 Franken sowie auf Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen in Höhe von 133'249 Franken durch die kantonale Steuerverwaltung erfolgt.
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	-451'749	-934'100	-939'665	Die Abschreibungen auf den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens fallen um 51.6 % oder 487'351 Franken und auf den Abschreibungen der immateriellen Anlagen um 84.7 % oder 84'857 Franken tiefer als budgetiert aus. Mit 11'070'863 Franken liegen die Nettoinvestitionen um 8'212'137 Franken oder 42.6 % tiefer als budgetiert, was auf Verzögerungen bei verschiedensten Investitionsvorhaben zurückzuführen ist (vgl. S. 37 und 41).
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-15'143	-100'000	-47'350	
340 Zinsaufwand	-3'872	0	0	
341 Realisierte Kursverluste	-921	0	-437	
343 Liegenschaftenaufwand FV	-1'200'000	0	0	Die Gemeindeversammlung vom 30. März 2023 hat dem Gemeinderat die Kompetenz zum Verkauf einer Teilfläche von maximal 6'100 m ² des Grundstücks Nr. 714 an den Kanton Zug zu einem Preis von 400 Fr./m ² für den Bau der neuen Mittelschule in Rotkreuz erteilt. Die Gemeinde übernimmt allfällige Ausgaben für die Sanierung der Altlasten. Ebenfalls gehen die Rückbauausgaben des Sportparkgebäudes zulasten der Gemeinde Risch. Die mutmasslichen Ausgaben wurden auf 1'200'000 Franken geschätzt (vgl. 441).

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-28	0	-230'795	
349 Verschiedener Finanzaufwand	-258'038	-1'000	-9'206	Die Skontoabzüge auf Steuerzahlungen von natürlichen Personen haben sich auf 215'000 Franken und die Rückerstattungszinsen auf zuviel bezahlten Steuern auf 22'100 Franken belaufen. Bei den juristischen Personen machen die Rückerstattungszinsen auf zuviel bezahlten Steuern 12'700 Franken aus. Weiter sind Bank- und Postspesen von 8'200 Franken angefallen.
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-540'603	-489'000	-401'740	Die Entschädigungen der Einwohnergemeinde für die Dienstleistungen der kantonalen Steuerverwaltung und der Einwohnergemeinde Cham zur Führung des Grundstückgewinnsteueramts fielen um 51'603 Franken höher als budgetiert aus.
362 Finanz- und Lastenausgleich	-1'261'632	-5'319'900	-3'224'913	Mit der Annahme des 8. Revisionspakets des Steuergesetzes ist der Beitrag der Einwohnergemeinden an den nationalen Finanzausgleich in Höhe von 4'058'400 Franken entfallen. Hingegen ist die Gemeinde Risch im innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) Jahr 2024 mit einem Betrag von 1'261'632 Franken erstmals zu einer Gebergemeinde geworden (vgl. 462).
383 Zusätzliche Abschreibungen	0	0	-13'000'000	

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
400 Direkte Steuern natürliche Personen	27'905'556	28'100'000	26'435'957	Die Steuererträge natürlicher Personen sind um 194'444 Franken unter Budget ausgefallen. Die Einkommenssteuern liegen um 1'667'968 Franken über, die Vermögenssteuern um 1'171'447 Franken und die Quellensteuer-Einnahmen natürlicher Personen um 799'156 Franken unter Budget, während übrige direkte Steuern natürlicher Personen um 108'191 höher als budgetiert liegen.
401 Direkte Steuern juristische Personen	16'006'925	16'000'000	20'223'048	Die Gewinnsteuererträge juristischer Personen sind um 499'987 Franken und die Kapitalsteuern um 45'038 Franken unter Budget ausgefallen. Die Quellensteuer-Einnahmen juristischer Personen fielen um 337'867 Franken und die übrigen direkten Steuern juristischer Personen um 214'083 höher als budgetiert aus.
402 Übrige direkte Steuern	4'916'129	5'750'000	10'529'181	Der Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern ist um 42'859 Franken tiefer und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern um 791'012 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen.
403 Besitz- und Aufwandsteuern	34'475	34'000	33'110	
421 Gebühren für Amtshandlungen	11'340	12'000	8'480	
426 Rückerstattungen	2'102	3'000	2'409	
429 Übrige Entgelte	21'325	1'800	1'013	
440 Zinsertrag	558'045	541'700	538'389	
441 Realisierte Gewinne FV	1'932'032	0	557	Die Gemeindeversammlung vom 30. März 2023 hat dem Gemeinderat die Kompetenz zum Verkauf einer Teilfläche von maximal 6'100 m ² des Grundstücks Nr. 714 an Kanton Zug zu einem Preis von 400 Fr./m ² für den Bau der neuen Mittelschule in Rotkreuz erteilt. Mit dem Kaufvertrag vom 14. August 2023 ist eine Teilfläche von 4'830 m ² ausparzelliert und an den Kanton Zug verkauft worden. Der Verkauf ist am 2. Oktober 2024 im Grundbuch vollzogen worden.
442 Beteiligungsertrag FV	49'508	49'500	49'500	
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	54'000	0	411	Aufgrund von gestiegenen Börsenkursen zum Bilanzstichtag sind Kursgewinne auf den WWZ-Aktien in Höhe von 54'000 Franken angefallen.
449 Übriger Finanzertrag	458	0	0	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	362	500	500	

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
462 Finanz- und Lastenausgleich	1'190'000	0	5'030'310	Im Rahmen der Änderung des Steuergesetzes durch die Annahme des 8. Revisionspakets leistet der Kanton in den Jahren 2024 bis 2027 jährlich einen Solidaritätsbeitrag an die Einwohnergemeinden. Hingegen sind die Ausgleichszahlungen im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs (ZFA) im Jahr 2024 entfallen, dafür ist die Gemeinde Risch zu einer Gebergemeinde im innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) geworden.
491 Dienstleistungen	12'700	13'200	11'200	
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	63'700	91'400	66'900	
3 Aufwand	-4'946'166	-7'909'900	-19'887'467	
4 Ertrag	52'758'656	50'597'100	62'930'965	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	0	0	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

Rechnung 2024

Abweichungsbegründungen Bildung / Kultur

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-22'022	-18'400	-20'101	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'150'174	-3'264'200	-2'826'307	
302 Löhne der Lehrkräfte	-15'628'259	-15'879'000	-14'518'188	
303 Temporäre Arbeitskräfte	-48'943	-80'000	-68'965	
305 Arbeitgeberbeiträge	-3'852'897	-3'824'300	-3'448'012	
306 Arbeitgeberleistungen	-65'797	0	-52'918	Die Aufwände für Überbrückungsrenten gemäss dem kantonalen Personalgesetz hängen von Entscheiden der Mitarbeitenden ab, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Sie werden daher nicht budgetiert.
309 Übriger Personalaufwand	-205'129	-219'100	-185'194	
310 Material- und Warenaufwand	-796'737	-786'300	-749'499	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-502'698	-523'400	-338'655	
313 Dienstleistungen und Honorare	-191'505	-261'000	-183'226	Der budgetierte Betrag von 100'000 Franken für die Verlegung der ehemaligen Sagi Küntwil konnte noch nicht verwendet werden. Die Kosten für den schulzahnärztlichen Untersuch fielen um 10'733 Franken höher aus, weil die budgetierte Pauschale zu tief angesetzt war. Die Kosten für die Dolmetscher sind um 14'174 Franken höher ausgefallen, weil der Bedarf durch die Zunahme ausländischer Eltern (inkl. Flüchtlinge) zugenommen hat. Die Kosten für die Telefonie und Internetleitungen sind um 2'365 Franken gestiegen.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-175'244	-206'300	-165'620	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-54'120	-60'200	-51'822	
317 Spesenentschädigungen	-347'672	-375'700	-283'089	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-2'420	-4'000	-3'761	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-65'136	-78'400	-69'934	

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'029'436	-2'748'900	-2'388'895	Die Beschulungskosten von Rischer Schülerinnen und Schüler in den Deutschklassen in Cham sind durch den Zuzug von mehr nicht deutschsprechenden Kindern um 147'200 Franken gestiegen. Die Anzahl der Sonderschulkinder ist stärker als angenommen gestiegen und die Kosten für die Sonderschulung sind somit um 133'336 Franken höher ausgefallen.
423 Schul- und Kursgelder	432'234	446'000	431'484	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	7'770	6'000	6'395	
425 Erlös aus Verkäufen	2'535	400	1'952	
426 Rückerstattungen	712'145	637'200	665'193	Die Module der schulergänzenden Betreuung wurden mehr gebucht. Die Elternbeiträge sind dementsprechend um 74'975 Franken höher als budgetiert ausgefallen.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	1'004'277	685'200	696'131	Eine Zuger Gemeinde hat die Rückzahlungspflicht für die Weiterbildungskosten einer wegziehenden Lehrperson übernommen und der Gemeinde Risch 19'062 Franken überwiesen. Die Weiterverrechnungsbeiträge für Lohnkosten an die kantonalen Sonderschulen sind durch eine höhere Anzahl integrierter Sonderschülerinnen und -schüler und eine höhere Lektionspauschale um 273'081 Franken stark gestiegen. Die Gemeindebeiträge für auswärtige Schülerinnen und Schüler der Musikschule sind durch die höhere Anzahl Lernender um 26'934 Franken gestiegen.
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	9'550'288	10'318'800	9'291'753	
3 Aufwand	-28'138'190	-28'329'200	-25'354'185	
4 Ertrag	11'709'250	12'093'600	11'092'908	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	0	0	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

Rechnung 2024**Budgetkredite Bau / Raumplanung / Immobilien**

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-26'838	-31'000	-12'727	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'149'153	-3'310'700	-2'585'756	
305 Arbeitgeberbeiträge	-722'669	-743'400	-561'024	
306 Arbeitgeberleistungen	-18	0	-75'183	
309 Übriger Personalaufwand	-1'021	0	-698	
310 Material- und Warenaufwand	-163'139	-137'500	-177'870	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-74'645	-156'000	-130'471	Auf die geplante Reinigung der Vorhänge im Saal Dorfmatth für 70'000 Franken wurde verzichtet. Die Bereitstellung der Büros im Zentrum Dorfmatth konnte um 17'174 Franken günstiger realisiert werden.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-748'687	-749'000	-955'427	
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'519'651	-1'194'800	-1'383'620	Die Projektleitungsstelle Mobilität konnte nicht besetzt werden, so dass Leistungen für 176'559 Franken extern eingekauft wurden. Die externe Projektadministration für die Ortsplanungsrevision musste ausgetauscht und neu organisiert werden. Die Kommunikationsfachstelle war noch nicht besetzt und wurde extern mit einem Aufwand von 220'492 Franken begleitet.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-1'167'946	-994'000	-1'362'307	Der Fallschutzbelag beim Kindergarten Waldeggen wurde für 64'414 Franken ersetzt. Die notwendige Instandstellung des Spielplatzes Kita Langmatth führte zu Aufwendungen von 96'703 Franken. Im Saal Dorfmatth musste für die Bühnentechnik das defekte Mischpult für 20'652 Franken ersetzt werden (gebundene Ausgabe).
315 Unterhalt Mobilen und immaterielle Anlagen	-50'639	-75'000	-101'938	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-221'921	-212'000	-211'154	
317 Spesenentschädigungen	-17'277	-10'100	-13'709	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-78'554	-58'000	-191'527	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-12'900	0	-23'735	

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2'686	0	-14'265	
421 Gebühren für Amtshandlungen	122'201	165'000	145'545	
425 Erlös aus Verkäufen	0	0	162	
426 Rückerstattungen	17'782	0	1'035	
429 Übrige Entgelte	8'810	0	0	
430 Verschiedene betriebliche Erträge	19'071	15'000	15'540	
443 Liegenschaftenertrag FV	309'133	245'000	277'844	Die Mietzinsen sind aufgrund des höheren Referenzzinssatzes um 64'133 Franken höher ausgefallen.
447 Liegenschaftenertrag VV	553'622	303'600	361'860	Mit der Liegenschaft an der Rischerstrasse 22 wurde entgegen der Annahme im Budget 2024 ein Mietertrag von 30'738 Franken erzielt. Im Weiteren führte die teilweise Auflösung einer Bilanzposition zu einem einmaligen, ausserordentlichen Ertrag von 135'861 Franken. Die Anpassung der Mietzinsen an den erhöhten Referenzzinssatz führte zu Mietzinsmehreinnahmen von 61'683 Franken.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	12'555	12'500	22'000	
469 Verschiedener Transferertrag	17'385	20'000	15'402	
491 Dienstleistungen	60'800	26'600	54'400	
3 Aufwand	-7'957'744	-7'671'500	-7'801'412	
4 Ertrag	1'121'359	787'700	893'788	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-7'176'626	-7'293'000	-3'380'805	*
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

* Kommentare Investitionsausgaben

Die höheren Ausgaben in den Investitionsvorhaben sind unter anderem auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- INV153 Objektkredit Kaufvertrag Einwohnergemeinde und katholische Kirchgemeinde, 985'600 Franken, nicht budgetiert, da Gemeindeversammlungsschluss im Sommer 2024
- INV99 und 88 Erweiterung Friedhof Rotkreuz, 552'082 Franken, Realisierung grösstenteils im 2024 erfolgt
- INV111 und 132 Sanierung Hof Binzmühle, 378'218 Franken, Realisierung grösstenteils im 2024 erfolgt
- INV125 Objektkredit Musikschulhaus, 115'341 Franken, Mehrkosten für die Beschattungsmassnahmen

Die tieferen Ausgaben in den Investitionsvorhaben sind unter anderem auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- INV121 Planungskredit Sportparkgebäude, -340'917 Franken, Verzögerung durch Planungsprozess
- INV123 Planungskredit Neubau Zentrum Dorfmat, -510'492 Franken, Verzögerung durch Planungsprozess
- INV98 und 142 Bau- und Zonenplanrevision, -160'206 Franken, weniger Ausgaben als geplant aufgrund des Bearbeitungsstands

Rechnung 2024**Budgetkredite Tiefbau / Umwelt / Sicherheit**

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-14'220	-14'100	-14'905	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'047'203	-2'285'900	-2'060'789	Die Stelle des Projektleiters Wasserbau und Tiefbau konnte erst auf das Jahr 2025 besetzt werden. Ausserdem mussten im Freibad Rotkreuz und im Werkhof weniger Aushilfen eingesetzt werden als budgetiert. Insgesamt führt dies zu einem Minderaufwand von 238'697 Franken.
305 Arbeitgeberbeiträge	-393'306	-447'600	-368'812	Aufgrund des geringeren Lohnaufwands fallen auch die Sozialversicherungsbeiträge um 54'294 Franken niedriger aus.
306 Arbeitgeberleistungen	-43	0	-54	
309 Übriger Personalaufwand	-47'553	-23'100	-45'761	
310 Material- und Warenaufwand	-259'574	-253'400	-245'024	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-314'112	-297'300	-293'054	
312 Ver- und Entsorgung Liegen- schaften VV	-389'512	-254'800	-277'106	Die ARA-Betriebsgebühren und der Wasserverbrauch fielen um 15'866 Franken höher aus als ursprünglich im Budget vorgesehen. Die Stromkosten lagen im Jahr 2024 um 66'331 Franken über dem budgetierten Betrag. Im Freibad Rotkreuz wurde erstmals das Wasser beheizt. Die Betriebsgebühren der Fernwärme für das Jahr 2024 lagen bei 54'925 Franken. Da noch nicht klar war, ob der Fernwärmeanschluss bereits im Jahr 2024 realisiert werden kann, wurde dieser Betrag nicht in das Budget 2024 aufgenommen.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'014'239	-802'700	-984'579	Im Jahr 2024 konnte die Position des Projektleiters Wasserbau und Tiefbau nicht besetzt werden, weshalb externe Kosten in Höhe von 57'024 Franken für die Projektleitung entstanden. Auch die Stelle der Projektleitung im Bereich Umwelt/Sicherheit konnte erst im Herbst besetzt werden, was zu externen Kosten von 44'140 Franken führte. Die Leistungen für den Winterdienst wurden um 24'215 Franken zu tief budgetiert. Für die Reparatur und Instandsetzung der Weihnachtsbeleuchtung sowie für die Montage und Demontage fielen zusätzliche Kosten von 15'962 Franken an. Darüber hinaus wurden zusätzliche Dienstleistungen von Securitas im Umfang von 11'974 Franken in Anspruch genommen. Die Signalisationserfassung war nicht vorgesehen und hat Kosten in der Höhe von 14'483 Franken verursacht.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-676'912	-531'700	-766'837	Im Jahr 2024 wurde beschlossen, die Liftanlagen an der Personenüberführung Ost mit Klimaanlage auszustatten, um die Personensicherheit zu gewährleisten. Diese Massnahme verursachte Kosten in Höhe von 198'015 Franken. Bei den Unterhalts- und Pflegearbeiten an Grundstücken konnten Einsparungen in Höhe von 41'605 Franken erzielt werden.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-215'830	-195'700	-193'911	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-28'960	-18'500	-11'371	
317 Spesenentschädigungen	-23'929	-27'400	-33'894	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-20'512	-29'000	-25'331	
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	-293'580	-321'000	-288'865	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-157'971	-160'500	-72'398	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'326'516	-1'163'100	-1'245'417	Der Anteil der Betriebskosten für den Gewässerschutzverband der ARA-Schönau ist um 178'155 Franken höher ausgefallen.
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-770'064	-843'800	-699'194	
391 Dienstleistungen	-103'800	-104'800	-95'200	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-63'700	-91'400	-66'900	

Rechnung 2024**Budgetkredite Tiefbau / Umwelt / Sicherheit**

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
412 Konzessionen	21'968	21'000	19'971	
420 Ersatzabgaben	327'420	335'000	326'844	
421 Gebühren für Amtshandlungen	0	4'000	8'238	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2'523'514	2'288'900	2'460'258	Die Einnahmen im Freibad Rotkreuz aus der Pacht des Kiosks, den Eintrittsgeldern sowie der Vermietung überstiegen den budgetierten Betrag um 24'000 Franken. Beim Ökihof übertrafen die Einnahmen den budgetierten Betrag um 22'000 Franken. Die Einnahmen aus der Vermietung von Plätzen und Mobiliar sowie aus dem nächtlichen Dauerparken lagen um 21'900 Franken über dem budgetierten Betrag. Zusätzlich konnten 120'300 Franken mehr an Abwassergebühren eingenommen werden als ursprünglich vorgesehen und die Parkplatzgebühren lagen um 45'800 Franken über dem budgetierten Betrag.
425 Erlös aus Verkäufen	0	65'000	67'560	Diese Einnahmen entfallen, da keine Tageskarten mehr verkauft werden.
426 Rückerstattungen	22'360	14'000	12'097	
427 Bussen	17'390	12'000	11'085	
441 Realisierte Gewinne FV	0	0	15'400	
447 Liegenschaftenertrag VV	40'804	38'000	36'634	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	97'768	3'500	43'999	Der Kanton Zug hat für die Strassenbeleuchtung einen Kostenbeitrag in Höhe von 18'697 Franken für den Betrieb sowie einen Betrag in Höhe von 26'176 Franken für den Unterhalt ausgerichtet. Für Dienstleistungen im Kanalunterhalt wurde ein Betrag von 31'467 Franken in Rechnung gestellt. Dem Tiefbauamt des Kantons Zug wurden zusätzliche Leistungen im Winterdienst in Höhe von 14'017 Franken in Rechnung gestellt.
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	45'690	18'000	29'082	
491 Dienstleistungen	21'100	52'800	21'700	

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
3 Aufwand	-8'161'533	-7'865'800	-7'789'402	
4 Ertrag	3'118'015	2'852'200	3'052'869	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-4'633'630	-12'197'000	-6'746'211	*
6 Investitionseinnahmen	739'393	582'000	1'106'685	**

* Kommentar Investitionsausgaben

Die tieferen Ausgaben in den Investitionsvorhaben sind im Wesentlichen auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- INV141 3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz, 583'149 Franken, Verzögerung bei den Sofortmassnahmen und beim Planungsprozess
- INV45 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge, 197'279 Franken, Verzögerung Lieferung Mannschaftstransporter
- INV76 Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2020 – 2025, 240'000 Franken, Ersatzbeschaffung wurde zurückgestellt
- INV72 Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept, 318'107 Franken, Zurückstellung von Projekten wegen Einsprachen
- INV60 Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019, 657'440 Franken, Verzögerung durch Planungsprozess
- INV113 Ersatzbeschaffung Reprofilierung Leichtathletikanlage, 163'190 Franken, Arbeiten konnten im 2023 abgeschlossen werden
- INV105 Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021, Franken 729'966, Verzögerung durch Planungsprozess
- INV114 Hochwasserschutz Reussschachen mit Revitalisierung, 1'385'253 Franken, Verzögerung beim Abschluss der Dienstbarkeiten
- INV117 Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2023 – 2026, 407'338 Franken, Verzögerung durch Planungsprozess
- INV140 Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2023, 987'012 Franken, Zurückstellung eines Projekts wegen Einsprachen und Verzögerung eines Projekts bezüglich Bauablauf
- INV133 Rahmenkredit zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept, 900'000 Franken, Verzögerung durch Einsprachen und Planungsprozess
- INV103 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen 2023, 666'650 Franken, Verzögerungen durch Planungsprozess
- INV152 Bachsanierung und vorgezogene Massnahmen Hochwasserschutz Steintobelbach, 297'170 Franken, Verzögerung beim Baustart um ein Jahr

** Kommentar Investitionseinnahmen

- INV45 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge, 21'340 Franken, Beitrag der GVZG an die Ersatzbeschaffung ist verzögert im 2024 erfolgt
- INV60 Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019, 56'700 Franken, höhere Anschlussgebühren
- INV72 Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept, 33'438 Franken, Beiträge aus dem Agglomerationsfonds
- INV73 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen, 57'447 Franken, Weiterverrechnungen zur Sanierung des Deckbelags

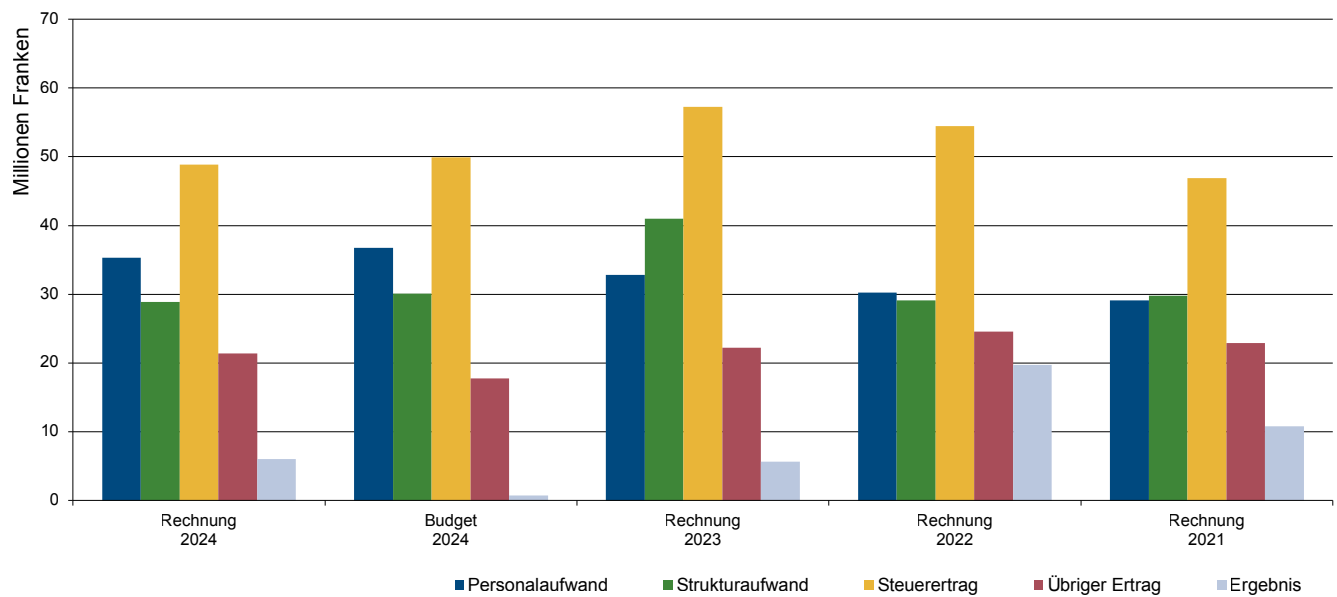
Rechnung 2024**Abweichungsbegründungen Soziales / Gesundheit**

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-7'779	-10'200	-10'678	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'796'960	-2'218'100	-2'267'422	Die wesentliche Abweichung ist auf den Übergang der Kita Langmatt per 1. August 2024 an die Kibiz Zug zurückzuführen. Budgetiert war ein ganzes Betriebsjahr. Insgesamt fiel der Lohnaufwand von 421'140 Franken über die ganze Abteilung betrachtet geringer aus.
305 Arbeitgeberbeiträge	-337'325	-436'700	-454'952	Aufgrund des geringeren Lohnaufwands fielen auch die Sozialversicherungsbeiträge von 99'375 Franken niedriger aus.
309 Übriger Personalaufwand	-45	0	1'083	
310 Material- und Warenaufwand	-30'262	-62'200	-41'678	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-12'225	-12'500	-25'786	
313 Dienstleistungen und Honorare	-405'563	-335'000	-302'333	Im 2024 gab es diverse personelle Wechsel im Bereich Soziale Dienste. Die Stellen konnten nicht unmittelbar wieder besetzt werden. Für die Sicherstellung der Dienstleistung wurden externe Dienstleister hinzugezogen, weshalb der Aufwand um 70'563 Franken höher ausgefallen ist. Gleichzeitig hat sich jedoch der Personalaufwand bei den Löhnen und Sozialversicherungsleistungen verringert.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-1'092	-3'000	-1'412	
317 Spesenentschädigungen	-25'758	-37'300	-28'099	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	0	0	-893	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-3'185'873	-2'564'500	-2'430'142	Die Kosten der ambulanten, stationären und spezialisierten Langzeitpflege sind auch im Jahr 2024 aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung und der Teuerung gestiegen. Auch die Personalkosten im Zusammenhang mit der «Pflegeinitiative» zeigten ihre Wirkung. Bei Dienstleistern mit Leistungsvereinbarungen stiegen die Kosten merklich. Dies führte im Jahr 2024 zu einem höheren Aufwand von 621'373 Franken.
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'315'099	-3'296'400	-2'687'282	

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Kommentar
423 Schul- und Kursgelder	296'364	573'600	481'688	Die Kita Langmatt wurde per 1. August 2024 der externen Trägerschaft Kibiz übertragen. Budgetiert waren die Einnahmen für ein gesamtes Betriebsjahr. Dies führte zu niedrigeren Einnahmen von 277'236 Franken.
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	995	800	720	
425 Erlös aus Verkäufen	1'668	0	225	
426 Rückerstattungen	869'758	472'000	700'544	Durch rückwirkend gesprochene Sozialversicherungsleistungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie Rückerstattungen in der Alimentenbevorschussung konnten Mehreinnahmen von 397'758 Franken erzielt werden.
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	20'004	25'000	0	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	179'906	104'100	138'454	Die Mehreinnahmen von 75'806 Franken sind mit Kantonsentschädigungen für die Unterbringung der Status-S-Flüchtlinge und der erfolgreichen Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms 3 zu begründen.
3 Aufwand	-9'117'981	-8'975'900	-8'249'594	
4 Ertrag	1'368'694	1'175'500	1'321'630	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	0	0	-22'300'000	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

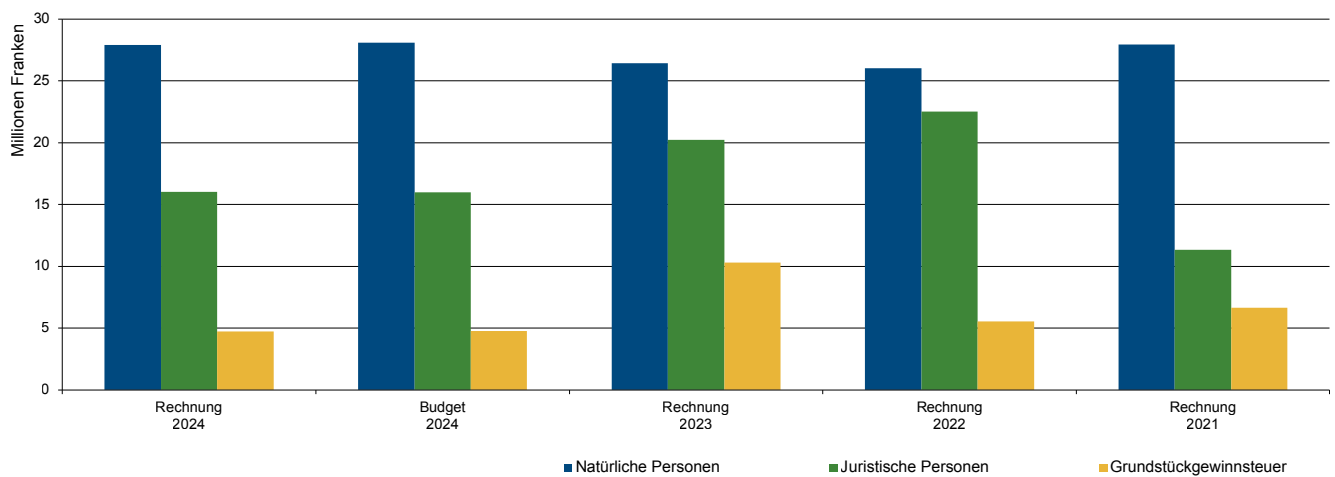
44 Traktandum 2
Rechnung 2024
Kenngrossen und Grafik Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	35'277'457	36'741'800	32'792'863	30'222'924	29'129'820
Strukturaufwand	28'891'234	30'119'100	40'990'477	29'080'732	29'810'133
Steuerertrag	48'863'085	49'884'000	57'221'296	54'463'900	46'859'763
Übriger Ertrag	21'353'421	17'730'300	22'211'002	24'552'207	22'875'356
Gewinn	6'047'815	753'400	5'648'959	19'712'452	10'795'166



45 Traktandum 2
Rechnung 2024
Steuererträge

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Natürliche Personen	27'905'556	28'100'000	26'435'957	26'008'371	27'953'803
Juristische Personen	16'006'925	16'000'000	20'223'048	22'530'577	11'334'310
Grundstückgewinnsteuer	4'707'141	4'750'000	10'303'049	5'541'979	6'637'167



46 Traktandum 2
Rechnung 2024
Investitionsrechnung

in Franken		Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2024	Rechnung 2024	Budget 2024
Investitions-Nr.						
15	Planungskredit Sanierung/Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	-290'000	-301'104	0	0
61	Zusatzkredit Sanierung/Neunutzung Binzmühle	29.11.2016	-692'000	-631'337	0	0
17	Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	-350'000	-343'745	0	0
63	Zusatzkredit Hochwasserschutz	06.06.2016	-840'000	-842'620	0	0
102	Zweiter Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz	03.06.2019	-420'000	-423'129	0	0
141	Dritter Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz	29.11.2022	-1'400'000	-539'449	-141'851	-725'000
^{2, 3} 49	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2016	24.11.2015	-430'000	-405'584	0	0
³ 45	Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018–2020	28.11.2017	-1'095'000	-860'854	-30'721	-228'000
	Einnahmen Ersatzbeschaffungen Feuerwehr- fahrzeuge 2018–2020		438'000	329'144	233'340	212'000
³ 76	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkhof 2020–2025	26.11.2019	-570'000	-85'794	0	-240'000
¹ 72	Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrs- konzept (GVK)	27.11.2018	-3'500'000	-3'009'625	-831'893	-1'150'000
	Einnahmen Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)		0	206'838	33'438	0
² 37	Planungskredit Sanierung Freibad Rotkreuz	27.11.2018	-435'000	-432'132	0	0
² 89	Baukredit Freibad Rotkreuz	09.09.2020	-7'300'000	-7'026'837	-18'811	0
	Einnahmen Baukredit Freibad Rotkreuz		0	824'287	0	0
88	Planung Erweiterung Friedhof	27.11.2018	-250'000	-247'225	-80'741	0
99	Objektkredit Erweiterung Friedhof	07.06.2021	-2'100'000	-2'209'493	-1'400'341	-929'000
^{1, 2} 73	Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeinde- strassen	27.11.2018	-2'500'000	-2'722'241	-836'396	-700'000
	Einnahmen Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen		0	57'447	57'447	0
¹ 60	Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeind- liches Abwassernetz 2019	03.06.2019	-5'000'000	-4'912'969	-142'560	-800'000
	Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt und Aus- bau gemeindliches Abwassernetz 2019		0	1'402'357	356'700	300'000
98	Bau- und Zonenplanrevision	03.06.2019	-780'000	-659'993	113'685	0
142	Zusatzkredit Bau- und Zonenplanrevision	29.11.2022	-485'000	-414'205	-153'479	-200'000
115	Objektkredit Standortevaluation für neuen Werk- und Ökihof	09.09.2020	-280'000	-94'844	-4'705	-126'000
118	Planungskredit neuer Werk- und Ökihof	13.06.2022	-1'500'000	-1'227'215	-1'000'612	-800'000
172	Zusatzkredit Planung neuer Werk- und Ökihof	26.11.2024	-835'000	0	0	0
111	Sanierung Hof Binzmühle	27.09.2020	-7'700'000	-6'967'250	-3'585'298	-3'241'000
132	Zusatzkredit Sanierung Hof Binzmühle	30.11.2021	-1'100'000	-756'157	-380'920	-347'000

	in Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2024	Rechnung 2024	Budget 2024
Investitions-Nr.						
¹	106 Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2020–2022	24.11.2020	–825'000	–736'459	–40'034	–125'000
^{2, 3}	113 Ersatzbeschaffung Reprofilierung Leichtathletikanlage	24.11.2020	–420'000	–258'801	–6'810	–170'000
¹	105 Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021	07.06.2021	–3'250'000	–2'607'767	–270'034	–1'000'000
	127 Vorgehen Überbauung Buonaserstrasse (VÜB), Heimfallentschädigung	26.09.2021	–15'500'000	0	0	0
¹	130 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Kunstbauten	30.11.2021	–600'000	0	0	–100'000
	114 Hochwasserschutz Reussbach mit Revitalisierung	13.06.2022	–2'200'000	–120'823	–14'747	–1'400'000
¹	117 Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2023–2026	29.11.2022	–1'800'000	–92'662	–92'662	–500'000
²	125 Objektkredit Musikschulhaus, Ersatz Wärmepumpe	29.11.2022	–500'000	–553'516	–465'341	–350'000
¹	128 Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten	29.11.2022	–1'500'000	–4'620	0	–375'000
	129 Objektkredit Sofortmassnahmen Ufermauer Seepromenade Süd	29.11.2022	–520'000	–413'740	–183'196	–208'000
	121 Planungskredit Sportparkgebäude	30.03.2023	–1'900'000	–99'083	–99'083	–440'000
	123 Planungskredit Neubau Zentrum Dorfmat	30.03.2023	–4'800'000	–278'234	–139'508	–650'000
¹	140 Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2023	05.06.2023	–4'500'000	–750'681	–362'988	–1'350'000
¹	133 Rahmenkredit zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)	05.06.2023	–4'500'000	0	0	–900'000
¹	103 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen 2023	28.11.2023	–3'400'000	–183'350	–183'350	–850'000
	139 Beitrag Kunstbauten Überführung Brügeln und Hellmüli	28.11.2023	–370'000	0	0	0
¹	136 Rahmenkredit gemeindlicher Beitrag Unterflurcontainer	28.11.2023	–1'442'000	–161'458	–161'458	–175'000
	Einnahmen Rahmenkredit gemeindlicher Beitrag Unterflurcontainer		0	58'468	58'468	70'000
³	151 Ersatzbeschaffung Umrüstung Beleuchtung Schulhäuser 1, 2, 3 und Kindergarten Waldegg	28.11.2023	–536'000	0	0	–536'000
³	152 Bachsanierung und vorgezogene Massnahmen Hochwasserschutz Steintobelbach	28.11.2023	–300'000	–12'616	–2'830	–300'000

48 Traktandum 2
Rechnung 2024
Investitionsrechnung

in Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2024	Rechnung 2024	Budget 2024
Investitions-Nr.					
153 Objektkredit Kaufvertrag Einwohnergemeinde und katholische Kirchgemeinde	03.06.2024	–3'432'800	–985'600	–985'600	0
107 Objektkredit Vorflutleitung Holzhäusern-Sijentalbachstollen	09.06.2024	–15'470'000	–270'724	–270'724	–350'000
154 Objektkredit Neubau Bachdurchlass Küntwilerstrasse	26.11.2024	–1'600'000	–37'247	–37'247	0
174 Objektkredit Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Familie Schriber	26.11.2024	–1'004'600	0	0	0
39 Sanierung Post-/Berchtwiler-/Matten-/Industriestrasse, Anteil Kreisel	A.2	–2'400'000	0	0	0
101 Objektkredit Sanierung altes Schulhaus Risch	A.2	–1'200'000	0	0	0
145 Planungskredit bauliche Massnahmen schulergänzende Betreuung	B-Vorhaben	–250'000	0	0	–250'000
147 Planungskredit Gebäude Sanierung Waldeggstrasse 1 und 5	B-Vorhaben	–400'000	0	0	–200'000
149 Planungskredit bauliche Massnahmen Schulraumplanung 2024	B-Vorhaben	–450'000	0	0	–150'000
Total Investitionsausgaben 2024		–114'922'400	–42'681'200	–11'810'256	–19'865'000
Total Investitionseinnahmen 2024		4'608'000	2'878'541	739'393	582'000
Total noch nicht ausgeführte Kredite bis Ende 2024		–72'241'200			

¹ Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als Rahmenkredite publiziert.

² Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als abgerechnete Kredite publiziert.

³ Bei diesen Projekten handelt es sich um Ersatzbeschaffungen, die gebundene Ausgaben darstellen.

Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (INV72)

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 hatte einen Rahmenkredit von 3'500'000 Franken bewilligt. Im Rahmen der ersten Etappe des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) wurde geplant, vier umfangreiche Einzelprojekte umzusetzen und einzelne Studien sowie kleinere Massnahmen durchzuführen. Im Jahr 2024 sind 831'893 Franken ausgegeben worden. Der Kredit wies per 31. Dezember 2024 einen Stand von 3'009'625 Franken auf. Die Ausgaben wurden vor allem für die Einführung der Begegnungszone Alte Chamerstrasse und für weitere Projektierungsarbeiten verwendet.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrasse (INV73)

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 wurde ein Rahmenkredit von 2'500'000 Franken bewilligt. Im Jahr 2024 sind 836'396 Franken für die Sanierung und Werterhaltung von Gemeindestrassen, wie etwa die Belagskampagne 2024, die Werterhaltungsmassnahmen Weid und weitere Projektierungsarbeiten getätigt worden. Der Kredit wies per 31. Dezember 2024 einen Stand von 2'722'241 Franken auf und wird abgerechnet.

Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019 (INV60)

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 bewilligte einen Rahmenkredit von 5'000'000 Franken. Es sind im Jahr 2024 Ausgaben über 142'560 Franken getätigt worden. Die Ausgaben wurden vor allem für die Planung und Ausführung von Kanalisationsanlagen im Bereich der neuen Fernwärmeleitung WWZ im Gebiet Sonnmatt und Berchtwilerstrasse getätigt. Auch wurden im Zusammenhang mit verschiedenen Abwasserkampagnen Unterhaltsarbeiten am Entwässerungsnetz ausgeführt. Der Kredit wies per 31. Dezember 2024 einen Stand von 4'912'969 Franken auf und wird abgerechnet.

Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2020–2023 (INV106)

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 bewilligte einen Rahmenkredit von 825'000 Franken. Im Jahr 2024 sind Ausgaben in Höhe von 40'034 Franken für die Planung und die Zustandserfassung des baulichen und betrieblichen Zustandes der Abwasseranlagen mittels Kanal-TV-Aufnahmen getätigt worden. Im Anschluss daran wurden die resultierenden baulichen Massnahmen geplant und umgesetzt. Der Kredit wies per 31. Dezember 2024 einen Stand von 736'459 Franken auf.

Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021 (INV105)

Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 bewilligte einen Rahmenkredit von 3'250'000 Franken. Im Jahr 2024 sind Ausgaben in Höhe von 270'034 Franken – zum grössten Teil für die Ausführung von Massnahmen aus der Abwasserkampagne – aufgewendet worden. Der Kredit wies per 31. Dezember 2024 einen Stand von 2'607'767 Franken auf.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt Kunstbauten (INV130)

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 bewilligte einen Rahmenkredit von 600'000 Franken. Bis im Jahr 2024 sind noch keine Ausgaben getätigt worden. Alle Arbeiten, einschliesslich den Vorbereitungsmassnahmen, zur Sanierung der Überführungen «Brügeln» und «Hellmüli» werden im Zeitraum von April bis August 2025 durchgeführt. Die Gemeinde Risch ist verantwortlich für die Kosten des Oberbaus dieser Brücken.

Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten (INV128)

Gestützt auf Art. 18 in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung (GO) verfügt der Gemeinderat über einen Kredit für Handänderungen. Die Handänderungskompetenz beträgt im Grundsatz 1'500'000 Franken für eine Legislaturperiode und ist als gebundene Ausgabe mit dem am 29. November 2022 genehmigten Budget 2024 in Kraft getreten.

Die neue Legislatur hat am 1. Januar 2023 begonnen. Die Handänderungskompetenz für die Jahre 2023 bis 2026 beträgt somit 1'495'380 Franken. Im Jahr 2024 sind keine Ausgaben getätigt worden:

Datum Vertragsunterzeichnung	Vertragspartner, Vertragsobjekt	Veränderung	Bestand
1. Januar 2024			1'495'380
	keine		
31. Dezember 2024			1'495'380

Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2023 – 2026 (INV117)

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 bewilligte einen Rahmenkredit von 1'800'000 Franken. Im Jahr 2024 sind Ausgaben in Höhe von 92'662 Franken für die Planung und die Zustandserfassung des baulichen und betrieblichen Zustandes der Abwasseranlagen mittels Kanal-TV-Aufnahmen getätigt worden. Im Anschluss daran wurden die resultierenden baulichen Massnahmen geplant und umgesetzt. Per 31. Dezember 2024 weist der Kredit einen Stand von 92'662 Franken auf.

Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2023 (INV140)

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 bewilligte einen Rahmenkredit von 4'500'000 Franken. Im Jahr 2024 sind Ausgaben in Höhe von 362'998 Franken für die Planung und Umsetzung von GEP-Massnahmen im Bereich des Postkreises und Massnahmen aus den Abwasserkampagnen getätigt worden. Per 31. Dezember 2024 weist der Kredit einen Stand von 750'681 Franken auf.

Rahmenkredit zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK) (INV133)

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 bewilligte einen Rahmenkredit von 4'500'000 Franken. Dabei handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Im Jahr 2024 sind keine Ausgaben getätigt worden.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen 2024 (INV103)

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 bewilligte einen Rahmenkredit von 3'400'000 Franken. Dabei handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Im Jahr 2024 sind Ausgaben in Höhe von 183'350 Franken – vor allem für die Deckbelagssanierung Berchtwilerstrasse – getätigt worden. Der Kredit weist per 31. Dezember 2024 einen Stand von 183'350 Franken auf.

Rahmenkredit gemeindlicher Beitrag Unterflurcontainer (INV136)

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 genehmigte einen Rahmenkredit von 1'442'000 Franken. Im Jahr 2024 wurden Ausgaben in Höhe von 161'458 Franken für die Umsetzung von fünf Unterflurcontainern sowie die Planung weiterer Unterflurcontainer getätigt. Der Kredit weist per 31. Dezember 2024 einen Stand von 161'458 Franken auf.

Die nachfolgenden Investitionskredite wurden für Ersatzbeschaffungen getätigt. Sie stellen gebundene Ausgaben dar.

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2016 (INV49)

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 genehmigte einen Rahmenkredit von 430'000 Franken. Per 31. Dezember 2024 wies der Kredit einen Stand von 405'584 Franken auf. Im Jahr 2024 wurden keine weiteren Ausgaben aus diesem Kredit getätigt und wird abgerechnet.

Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018–2020 (INV45)

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 genehmigte einen Rahmenkredit von 1'095'000 Franken für die Ersatzbeschaffungen von vier Feuerwehrfahrzeugen. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZ) hatte 438'000 Franken als Beitrag für die Beschaffungen genehmigt. Im Rechnungsjahr 2024 wurden Ausgaben in Höhe von 30'721 Franken für den Erwerb eines neuen Mannschaftstransporters getätigt. Aufgrund von Lieferverzögerungen konnte das Fahrzeug jedoch noch nicht ausgeliefert werden, weshalb die restlichen Kosten in Höhe von 71'682 Franken bislang noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Per 31. Dezember 2024 wies der Kredit Ausgaben von 860'854 Franken und Einnahmen von 329'144 Franken auf.

Ersatz Fahrzeuge Werkhof 2020–2025 (INV76)

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 genehmigte einen Rahmenkredit von 570'000 Franken für den Ersatz von Fahrzeugen für den Werkhof. Per 31. Dezember 2024 betrug der verbleibende Rest des Kredits noch 85'794 Franken. Im Verlauf des Jahres 2024 wurden keinerlei Ausgaben aus diesem Kredit getätigt.

Ersatzbeschaffung Reprofilierung Leichtathletikanlage (INV113)

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 genehmigte einen Rahmenkredit von 420'000 Franken. Im Jahr 2024 wurden aus diesem Kredit Ausgaben in Höhe von 6'810 Franken für kleinere Arbeiten am Tartanbelag im Sportpark getätigt. Per 31. Dezember 2024 wies der Kredit Ausgaben von 258'801 Franken aus und wird abgerechnet.

Ersatzbeschaffung Umrüstung Beleuchtung Schulhäuser 1, 2, 3 und Kindergarten Waldegg (INV151)

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 genehmigte einen Rahmenkredit von 536'000 Franken für die Umrüstung (Ersatz) der Beleuchtung in den Schulhäusern 1, 2, 3 und dem Kindergarten Waldegg. Es sind im Jahr 2024 keine Ausgaben getätigt worden. Die Ausgaben wurden aufgrund der laufenden Schulraumplanung durch den Gemeinderat zurückgestellt. Die Ausgaben betreffend die Beleuchtung des Kindergartens Waldegg wurden durch den Gemeinderat im Februar 2025 freigegeben; die entsprechende Ausschreibung wird im Moment durch den Bereich Immobilien vorbereitet. Mit den Massnahmen zu den Schulhäusern 1,2 und 3 wird aufgrund der Schulraumplanung noch zugewartet.

Bachsanieierung und vorgezogene Massnahmen Hochwasserschutz Steintobelbach (INV152)

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 genehmigte einen Rahmenkredit von 300'000 Franken. Im Jahr 2024 wurden Ausgaben in Höhe von 2'830 Franken für Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der Baugesuchsunterlagen getätigt. Nach Erhalt der Baubewilligung ist vorgesehen, die Arbeiten im Jahr 2025 auszuführen. Per 31. Dezember 2024 wies der Kredit Ausgaben von 12'616 Franken auf.

Planungskredit Sanierung Freibad Rotkreuz (INV37)

Kredit Gemeindeversammlung vom 27. November 2018	435'000
Teuerung 13,6 % (Index Zentralschweiz Tiefbau)	59'160
Kredit inkl. Teuerung	494'160
Abrechnung	432'132
Minderausgaben	–62'028
Die Minderausgaben betragen 12.6 %.	

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2016 (INV49)

Kredit Gemeindeversammlung vom 24. November 2015	430'000
Abrechnung	405'584
Minderausgaben	–24'416
Die Minderausgaben betragen 5.7 %.	

Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen (INV73)

Kredit Gemeindeversammlung vom 27. November 2018	2'500'000
Abrechnung	2'722'241
Einnahmen	–57'447
Mehrausgaben	222'241
Die Mehrausgaben betragen 8.9 %.	

Baukredit Freibad Rotkreuz (INV89)

Kredit Gemeindeversammlung vom 9. September 2020	7'300'000
Teuerung 14.2 % (Index Zentralschweiz Hochbau)	1'036'600
Kredit inkl. Teuerung	8'336'600
Abrechnung	7'026'837
Einnahmen	824'287
Minderausgaben	–1'309'763
Die Minderausgaben betragen 15.7 %.	

Ersatzbeschaffung Reprofilierung Leichtathletikanlage (INV113)

Kredit Urnenabstimmung vom 24. November 2020	420'000
Abrechnung	258'801
Einnahmen	
Minderausgaben	-161'199
Die Minderausgaben betragen 38.4 %.	

Objektkredit Musikschulhaus, Ersatz Wärmeerzeugung (INV125)

Kredit Urnenabstimmung vom 29. November 2022	500'000
Teuerung 0.9 % (Index Zentralschweiz Tiefbau)	4'500
Kredit inkl. Teuerung	504'500
Abrechnung	553'516
Einnahmen	
Mehrausgaben	49'016
Die Mehrausgaben betragen 9.7 %.	

Kredite ohne wiederkehrende Aufwendungen

Keine.

Kredite mit wiederkehrenden Aufwendungen

Energielieferung für die Schulhäuser 1, 2, 3 und 5 auf der Schulanlage Waldegg

Am 13. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung für die Energielieferung aus Fernwärme für die Schulhäuser 1, 2, 3 und 5 einen Objektkredit zulasten der Erfolgsrechnung über 2'800'000 Franken (inkl. MwSt.) genehmigt. Der Objektkredit verändert sich anhand der Preisanpassungsklausel des Energieliefervertrags an die Entwicklung der zehnjährigen Bundesobligationen, des Landesindex der Konsumentenpreise sowie des Gaspreisindex. Der Vertrag ist erstmals auf den 30. Juni 2050 kündbar.

Bezeichnung	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Energieliefervertrag, Grundpreis	94'998	0
Energieliefervertrag, Arbeitspreis	26'222	0
Heizungsprovisorium	0	17'550
Total Kosten	121'220	17'550

Die kumulierten Kosten seit Vertragsbeginn im Jahr 2022 belaufen sich auf 145'791 Franken.

Energielieferung für die Schulhäuser 6 und 7 auf der Schulanlage Waldegg

Am 28. November 2023 hat die Gemeindeversammlung für die Energielieferung aus Fernwärme für die Oberstufenschulhäuser 6 und 7 einen Objektkredit zulasten der Erfolgsrechnung über 1'500'000 Franken (inkl. MwSt.) genehmigt. Der Objektkredit verändert sich anhand der Preisanpassungsklausel des Energieliefervertrags an die Entwicklung der zehnjährigen Bundesobligationen, des Landesindex der Konsumentenpreise sowie des Gaspreisindex. Der Vertrag ist erstmals auf den 31. März 2054 kündbar.

Bezeichnung	Rechnung 2024
Energieliefervertrag, Grundpreis	0
Energieliefervertrag, Arbeitspreis	0
Anschlusskostenbeitrag	30'376
Total Kosten	30'376

Die kumulierten Kosten belaufen sich auf 30'376 Franken.

Rechtsgrundlage

Die Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11).

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen (§ 3 FHV)

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 werden nachfolgend aufgelistet. Sie resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht, insbesondere dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV). Die Finanzdirektion des Kantons Zug hat die Absicht, im Rahmen künftiger Revisionen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) die bestehenden Abweichungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu bereinigen.

06 Wertberichtigungen

- Die Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt nicht alle drei bis fünf, sondern mindestens alle zehn Jahre (vgl. § 13 Abs. 1 Bst. b FHG).
- Die Wertberichtigungen der Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzeln pro Debitor. Für die Berechnung des Delkrederesatzes wird der Mittelwert der letzten fünf Rechnungsjahre der Debitorenbestände und der verbuchten Debitorenverluste herangezogen.

07 Steuererträge

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben welche für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden.
Die Quellensteuererträge werden nach dem Kassenprinzip verbucht.

08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierung «Abwasser/ARA» beruht auf dem Abwasserreglement der Gemeinde Risch als gesetzliche Grundlage (vgl. § 8 Abs. 1 FHG).
- Alle Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

- Es erfolgen keine Rückstellungen in der Investitionsrechnung.

10 Investitionsrechnung

- Empfangene Investitionsbeiträge werden nach dem Nettoprinzip aktiviert (Option 1).

12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung

- Die Anlagebuchhaltung wird lediglich für das Verwaltungsvermögen geführt.

13 Konsolidierte Betrachtungsweise

- Anstalten und weitere Organisationen im Konsolidierungskreis 3 werden nicht im Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel dargestellt.

16 Anhang zur Jahresrechnung

- Der Beteiligungsspiegel enthält keine Aussage zu Tätigkeiten der Organisation, wesentlichen weiteren Beteiligten und Zahlungsströmen oder zu spezifischen Risiken sowie keine konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung der Organisation.
- Der Gewährleistungsspiegel enthält keine Typologie der Rechtsbeziehung, keine Aussagen zu Eigentümerinnen und Eigentümern der empfangenden Einheit, Zahlungsströmen oder Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen.
- Auf den Ausweis der finanziellen Zusicherungen wird verzichtet.

Grundlagen der Rechnungslegung (§ 3 FHG)

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts wieder, das möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Alle Zahlen im Bericht sind kaufmännisch auf den nächsten Franken gerundet.

Grundsätze der Haushaltsregeln (Schuldenbremse, § 2 FHG)

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit. Für die Steuerung des Finanzhaushalts gelten insbesondere folgende Regeln: Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen und der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mindestens 80 % betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 % beträgt. Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser innert fünf Jahren jährlich um mindestens 20 % abzutragen, die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

Anhangsangaben zur Bilanz (die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf die Positionen der Bilanz (vgl. Seite 22 f.))

Aktiven: Finanzvermögen

1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Die Veränderungen von liquiden Mitteln werden in der Geldflussrechnung aufgezeigt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

2 Forderungen

Diese Position beinhaltet Forderungen aus Leistungen, Kontokorrenten, Steuerguthaben, Anzahlungen an Dritte, Vorschüssen und übrige Forderungen. Die Guthaben sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Die kantonale Steuerverwaltung Zug veranlagt die Steuererklärungen und nimmt das Inkasso der Steuerguthaben vor. Gefährdete Forderungen und fällige Forderungen werden pauschal wertberichtigt.

3 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Forderungen aus dem Rahmenfinanzierungsvertrag mit der Stiftung Rischer Liegenschaften und liegen per 31. Dezember 2024 bei 9'400'000 Franken (Vorjahr: 9'400'000 Franken).

4 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen dem Grundsatz der Periodenabgrenzung.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen werden vor dem Bilanzstichtag bezahlte Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind oder noch nicht fakturierte Erträge, die der Rechnungsperiode zuzuordnen sind, bilanziert.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen werden noch nicht berücksichtigte Aufwände der Rechnungsperiode oder bereits fakturierte Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind, bilanziert.

5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen insbesondere Aktien und Anteilscheine. Diese Positionen werden gemäss § 13 FHG zum Verkehrswert bilanziert. Die Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung.

Aktien und Anteilscheine	Anzahl	Wert am 31.12.2023 in Franken	Kursgewinn	Kursverlust	Wert am 31.12.2024 in Franken
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG	150	15'000			15'000
WWZ AG	1'500	1'483'500	54'000		1'537'500
Schweizer Zucker AG	28	672		– 28	644
Zugerland Verkehrsbetriebe AG	409	239'060			239'060
Total Aktien und Anteilscheine		1'738'233	54'000	–28	1'792'204

Aktien und Anteilscheine am Kapital anderer Unternehmen werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

6 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen umfassen Grundstücke, Gebäude, Mobilien sowie Anzahlungen, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert und müssen mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert werden. Die im Jahr 2019 ermittelten Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgten gemäss § 13 FHG über die Erfolgsrechnung.

Bezeichnung	Grundstücke Finanzvermögen	Gebäude Finanzvermögen	Total
Stand per 01.01.2024	16'882'588	7'287'000	24'169'588
Aufwertung Zugang GS Nr. 2341 an Kanton Zug		1'932'000	1'932'000
Verkauf GS Nr. 2341 an Kanton Zug		-1'932'000	-1'932'000
Stand per 31.12.2024	16'882'588	7'287'000	24'169'588

Die Verkehrswerte der verschiedenen Positionen des Finanzvermögens basieren auf Schätzungen und Gutachten interner und externer Fachspezialisten. Da zurzeit keine Absichten zur Veräusserung einzelner Vermögenswerte erkennbar sind, basieren die Verkehrswerte auf aktuellen, angemessenen konservativen Werten. Falls die Vermögenswerte auf dem freien Markt angeboten würden, wäre es möglich, dass für einzelne Objekte höhere Verkaufspreise erzielt werden könnten. In begründeten Einzelfällen, insbesondere wenn zukünftiger Eigenbedarf der Gemeinde absehbar ist, wurde aus Gründen der Vorsicht vom Verkehrswert abgewichen.

Aktiven: Verwaltungsvermögen

7 Sachanlagen

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen umfassen vorwiegend Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Mobilien, die Spezialfinanzierung ARA und Waldungen. Investitionsausgaben über 250'000 Franken werden im Einzelfall aktiviert. Der Ersatz von Sachanlagen im Verwaltungsvermögen wird unabhängig von der Ausgabenhöhe bilanziert. Das Verwaltungsvermögen ist zum Anschaffungs- oder Erstellungswert bilanziert (abzüglich gesetzlicher und von der Gemeindeversammlung beschlossener zusätzlicher Abschreibungen). Das Verwaltungsvermögen wird nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben linear abgeschrieben. Bei Beeinträchtigung der Werthaltigkeit werden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen gemäss § 14 Abs.3 FHG stellen sich wie folgt dar:

- 0 % pro Jahr für unbebaute Grundstücke
- 2.5 % pro Jahr für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Kanal- und Leitungsnetze, Friedhof)
- 3.0 % pro Jahr für Hochbauten (Gebäude)
- 3.0 % pro Jahr für Investitionsbeiträge
- 12.5 % pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen)
- 20.0 % pro Jahr für immaterielle Anlagen
- 33.3 % pro Jahr für die Informatikmittel (Hard- und Software)

Zusätzliche Abschreibungen müssen als ausserordentlicher Aufwand verbucht und, sofern nicht budgetiert, im Anhang zur Jahresrechnung erläutert werden (vgl. nachfolgend Ziffer 14 Eigenkapital bzw. Gewinnverwendung 2023).

Werte in Franken	Grundstücke	Hochbauten	Tiefbauten	Spezialfinanzierung ARA	Übrige Sachanlagen*	Immaterielle Anlagen	Griag	Investitionsbeiträge	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten										
Bilanz per 31.12.2023	3'150'237	166'125'731	62'925'688	23'001'473	10'090'712	1'506'297	25'000'000	9'151'836	6'104'946	307'056'920
Zugänge	985'600	563'774	1'905'052	609'205	-202'619	-113'685	0	0	7'969'715	11'717'041
Bilanz per 31.12.2024	4'135'837	163'060'609	64'830'740	23'610'678	9'888'093	1'392'612	25'000'000	9'151'836	13'428'483	314'498'887
kumulierte Abschreibungen										
Stand 31.12.2023	-3'150'224	-159'335'295	-57'690'290	-12'976'352	-9'766'151	-1'316'892	0	-9'151'836	0	-253'387'040
Gewinnverwendung – zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen	0	-258'140	-193'769	-293'580	160	-15'143	0	0	0	-760'473
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	-148'959	0	0	0	0	-148'959
Stand 31.12.2024	-3'150'224	-155'964'540	-57'884'058	-13'269'932	-9'914'951	-1'332'035	0	-9'151'836	0	-250'667'576
Buchwert, netto 31.12.2024	985'613	7'096'069	6'946'682	10'340'746	-26'858	60'577	25'000'000	0	13'428'483	63'831'311

* Subventionen für Feuerwehrfahrzeuge führen zu negativen Zugängen und positiven Abschreibungen.

8 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) erfolgte am 25. Januar 2016. Die Aktiengesellschaft wurde am 1. Februar 2016 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Die Einwohnergemeinde Risch hält unverändert 89.3 % des Aktienkapitals der Gesellschaft mit einem Buchwert von 25'000'000 Franken. Die Beteiligung an der Griag wird nach Rücksprache mit der Finanzdirektion des Kantons Zug nicht abgeschrieben.

Passiven: kurzfristiges Fremdkapital

9 Laufende Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, vor allem Lieferungen und Leistungen von Dritten, Depotgelder für die Grundstückgewinnsteuer und übrigen Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden können.

10 Kurzfristige Rückstellungen

Als kurzfristige Rückstellungen werden Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr ab dem Bilanzstichtag bezeichnet. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Bezeichnung	01.01.2024	Bildung	Auflösung	31.12.2024
Überbrückungsrenten	119'600	103'800	–119'600	103'800
Andere Ansprüche des Personals	158'481	91'508	–158'481	91'508
Total	278'081	195'308	–278'081	195'308

Überbrückungsrenten

Die Überbrückungsrenten für den vorzeitigen Altersrücktritt für das Verwaltungs- und Lehrpersonal richten sich nach § 21 des Personalgesetzes des Kantons Zug.

Andere Ansprüche des Personals

Andere Ansprüche des Personals beinhalten den Wert der Lohndifferenzen der Mitarbeitenden der Kita Langmatt im Zusammenhang mit der Ausgliederung an KiBiZ noch bis zum 31. Juli 2026.

Passiven: langfristiges Fremdkapital

11 Langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Als langfristige Rückstellungen werden Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ab dem Bilanzstichtag bezeichnet.

Für den Neubau der Kantonsschule hat die Gemeinde Risch dem Kanton 4'830 m² Land ab Grundstück Nr. 714 mit den Gebäuden des Sportparks für 1'932'000 Franken verkauft (vgl. Kommentar S. 31 f., Kommentare 343 und 441). Im Verkaufsvertrag ist geregelt, dass die Gemeinde die Ausgaben für den Rückbau und die Entsorgung allfälliger Altlasten Kosten in der Höhe von geschätzten 1'200'000 Franken übernehmen wird. Die Gemeindeversammlung hat diesem Geschäft am 30. März 2023 zugestimmt.

Bezeichnung	01.01.2024	Bildung	Auflösung	31.12.2024
Andere Ansprüche des Personals	144'887	53'379	-144'887	53'379
Überbrückungsrenten	127'700	75'300	-127'700	75'300
Rückbau Sportparkgebäude / Altlasten	0	1'200'000	0	1'200'000
Total	272'887	1'328'679	-272'887	1'328'679

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Ziffer 10.

Passiven: Eigenkapital

12 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Bezeichnung	01.01.2024	Zunahme	31.12.2024
ARA/Kanalisation	1'888'158	157'971	2'046'129
Total	1'888'158	157'971	2'046'129

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 2'007'322 Franken. Der Gesamtertrag aus Abwassergebühren beträgt 2'165'293 Franken. Dank dieser Überdeckung im Jahr 2024 werden 157'971 Franken dem Konto Spezialfinanzierung im Eigenkapital hinzugefügt. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich unter den übrigen Orientierungen.

13 Legate / Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital

Am 20. April 2020 hat die Einwohnergemeinde Risch eine Spende über 300'000 Franken von einem Einwohner zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie erhalten.

Im Jahr 2024 sind Entnahmen in Höhe von 20'004 Franken (Vorjahr: 0 Franken) für soziale Härtefälle erfolgt (vgl. auch Übrige Orientierungen, Fonds soziale Härtefälle – Corona, Seite 66).

Bezeichnung	01.01.2024	Abnahme	31.12.2024
Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital	161'790	-20'004	141'786
Total	161'790	-20'004	141'786

14 Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2024	Reduktion	Erhöhung	31.12.2024
Spezialfinanzierung	1'888'158	0	157'971	2'046'129
Legate/Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital	161'790	-20'004	0	141'786
Reserve für zukünftige Abschreibungen	35'000'000	0	0	35'000'000
Reserve für Abschreibung Heimfall Alterszentrum Dreilinden	15'500'000	0	0	15'500'000
Reserve für zukünftige Abschreibungen Zentrumsgestaltung	19'500'000	0	5'500'000	25'000'000
Übriges Eigenkapital	35'000'000	0	0	35'000'000
Jahresergebnis	0	0	6'047'815	6'047'815
Ergebnis des Vorjahres	5'648'959	-5'648'959	0	0
Total	112'698'907	-5'668'963	11'705'786	118'735'730

Anhangsangaben zur Erfolgsrechnung

15 Personalaufwand

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Behörden, Kommissionen und Richter	776'000	781'500	679'145
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	12'226'687	13'281'700	11'514'532
Löhne der Lehrkräfte	15'628'259	15'879'000	14'518'188
Temporäre Arbeitskräfte	48'943	80'000	68'965
Arbeitgeberbeiträge	5'884'260	6'043'900	5'309'548
Arbeitgeberleistungen	65'857	–	128'155
Übriger Personalaufwand	647'451	675'700	574'331
Total	35'277'457	36'741'800	32'792'863

Der Personalaufwand wurde um 1'464'343 Franken bzw. 4.0 % unterschritten. Der Lohnaufwand fiel gesamthaft um 1'342'311 Franken bzw. 4.5 % tiefer aus.

In der Verwaltung ist der wesentliche Teil des Minderaufwandes von 1'055'013 Franken auf Vakanzen nach Abgängen sowie spätere Stellenbesetzungen, nicht besetzte Stellen, Rückvergütungen aus den Sozialversicherungen und dem umsichtigen Einsatz von Aushilfspersonal zurückzuführen. Ausserdem ist die Kita Langmatt per 1. August 2024 mit 6.9 Vollzeitstellen der Betreuenden und 3.8 Stellen für Lernende und Praktikanten an die Kibiz Zug übergegangen.

Im Bereich der Lehrkräfte betrug der Minderaufwand gegenüber dem Budget 250'741 Franken bzw. 1.6 %. Bei den temporären Arbeitskräften, Schulärzten und Schulzahnärzten wurde das Budget um 31'057 Franken unterschritten. Zudem fiel die effektive Teuerung um 160'000 Franken tiefer aus als budgetiert.

Aufgrund der gesamthaft niedrigeren Lohnsumme fielen auch die Arbeitgeberbeiträge tiefer aus. Die Arbeitgeberleistungen (Überbrückungsrenten) gemäss kantonalem Personalgesetz hängen von Entscheiden der Mitarbeitenden ab, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Sie werden daher nicht budgetiert. Die Abweichung im Bereich des übrigen Personalaufwands hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass das Weiterbildungsbudget nicht voll ausgeschöpft wurde.

Orientierungen über Stiftungen

Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel

Der Jahresbericht kann beim Alterszentrum Dreilinden angefordert werden.

Betriebskennzahlen aus dem Jahresbericht	2024	2023
Pensionstage	19'525	19'389
Auslastung	100 %	100 %
Herkunft der Bewohnenden (am 31. Dezember)		
Risch	71 %	67 %
Meierskappel	8 %	1 %
andere	21 %	32 %

Der Jahresabschluss 2024 wird voraussichtlich mit einem Gewinn von 42'000 Franken (Vorjahr Gewinn 10'000 Franken) abschliessen.

Stiftung Rischer Liegenschaften

Das Jahr 2024 war ein Betriebsjahr ohne besondere Vorkommnisse. Die Stiftung erzielte einen Jahresgewinn von 233'656 Franken (Vorjahr 663'682 Franken).

Die Eigenkapitalquote der Stiftung stieg von 49.6 % im Vorjahr auf 50.3 % im Berichtsjahr.

Kennzahlen aus dem Jahresbericht Bilanz	2024	2023
Aktiven		
Umlaufvermögen	1'428'926	839'664
Anlagevermögen	20'090'304	20'439'829
Total Aktiven	21'519'230	21'279'493
Passiven		
Fremdkapital	10'721'508	10'715'427
Eigenkapital	10'797'722	10'564'066
Total Passiven	21'519'230	21'279'493

Orientierungen über Beteiligungen

Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag)

Die Gemeinde Risch Immobilien AG wurde am 25. Januar 2016 gegründet. Das Aktienkapital von 28'000'000 Franken ist vollständig liberiert worden. Die Einwohnergemeinde hält unverändert einen Anteil von 89.3 %. Der Buchwert des anteiligen Aktienkapitals liegt bei 25'000'000 Franken. Im abgeschlossenen Jahr resultierte ein Verlust von 117'421 Franken (Vorjahresverlust 309'781 Franken).

Kennzahlen aus dem Jahresbericht
Bilanz

	2024	2023
Aktiven		
Umlaufvermögen	13'725'681	13'583'439
Anlagevermögen	29'292'536	16'794'529
Total Aktiven	43'018'217	30'377'968
Passiven		
Fremdkapital	14'503'934	1'746'264
Eigenkapital	28'514'283	28'631'704
Total Passiven	43'018'217	30'377'968

Das Aktienkapital von 28'000'000 Franken besteht per 31. Dezember 2024 aus 28'000 vinkulierten Namenaktien zu nominal 1'000 Franken (Vorjahr: 28'000 vinkulierte Namenaktien).

Nominalkapital	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl vinkulierte Namenaktien à 1'000 Franken	28'000	28'000
Nicht einbezahltes Aktienkapital	0	0
Total einbezahltes Aktienkapital	28'000'000	28'000'000

Übrige Orientierungen

Spezialfinanzierung ARA

	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	64'992	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	197'294	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	293'580	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	157'971	0
36 Transferaufwand	1'283'955	0
39 Interne Verrechnungen	167'500	0
42 Entgelte	0	2'165'293
Total	2'165'293	2'165'293

Fonds soziale Härtefälle – Corona

	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	20'004	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	20'004
Total	20'004	20'004

Gewinnverwendung 2023

Die Gewinnverwendung von 5'648'958.57 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2023 ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wie folgt verbucht worden:

Einlage in die «Reserve für zukünftige Abschreibungen Zentrumsgestaltung»	5'500'000.00
Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	148'958.57

Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaften.

Eventualverbindlichkeiten

- Verkaufsoption des Aktienpaktes der Bürgergemeinde Risch an der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag): Gestützt auf Art. 17 des Aktionärsbindungsvertrages zwischen der Bürger- und der Einwohnergemeinde Risch vom 17. März 2021 (genehmigt durch die Bürgergemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 und durch Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde vom 26. September 2021) hat die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde eine zeitlich unbeschränkte Verkaufsoption an einem Teil oder am gesamthaften Aktienpaket der Bürgergemeinde an der Griag eingeräumt. Die Bürgergemeinde hält 3'000 vinkulierte Namenaktien zum Nennwert von je 1'000 Franken an der Griag, die vollständig liberiert sind. Die Verkaufsoption wird im Grundsatz zum wirklichen Wert der Aktien im Sinne von Art. 685b des Obligationenrechts ausgeübt.

Eventualguthaben

- Ende 2016 hat der Gemeinderat mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) eine Planungsvereinbarung für die bauliche Entwicklung des Areals südlich des Bahnhofs Rotkreuz unterzeichnet. Die Planungsvereinbarung enthält auch Regelungen betreffend den Mehrwertausgleich zugunsten der Gemeinde Risch.
Die Gemeinde Risch erarbeitet zurzeit ein Gesuch an die kantonale Schätzungskommission Zug zur Einleitung des Schätzungs- und Veranlagungsverfahrens betreffend Mehrwertabgabe gemäss § 52a und § 52a1 Planungs- und Baugesetz.
Der Bebauungsplan wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. März 2024 genehmigt. Die definitive Genehmigung durch den Regierungsrat erfolgte im April 2024.
- Die Gemeinde Risch und ein ehemaliger Mitarbeiter haben eine Schadenersatzklage gegen ein öffentlich-rechtliches Spital im Jahr 2018 eingereicht. Der Mitarbeiter war aufgrund eines medizinischen Eingriffs während fast zweier Jahre arbeitsunfähig. Die Gemeinde hat als Arbeitgeberin während dieser Zeit den Personalaufwand getragen und auf Rückerstattung dieses Aufwands geklagt. Zurzeit können die Erfolgsaussichten der Klage noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Defizitgarantien

Es bestehen keine Defizitgarantien.

Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine offenen Verbindlichkeiten per Ende Jahr.

Sonstige Garantien

Es besteht eine Garantie über 367'768 Franken zugunsten des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA).

Verpfändete Aktiven

Am Abschlussstichtag bestehen keine verpfändeten Aktiven.

Aktiven mit Eigentumsvorbehalt

Am Abschlussstichtag besitzt die Gemeinde keine Aktiven mit Eigentumsvorbehalt.

Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Stand der laufenden und der abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen.

Bilanzbereinigungen

Keine

Nicht bilanzierbare Forderungen

Am Abschlussstichtag bestehen keine nicht bilanzierten Forderungen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



Traktandum 3
Objektkredit für die Realisierung von maximal drei «Ökihof light»-Standorten





1. Ausgangslage

1.1. Ergänzung Ökihof mit dezentralen Sammelstellen («Ökihof light»)

Der Werkhof und Ökihof der Gemeinde Risch sind in die Jahre gekommen. Um den wachsenden Anforderungen und Erwartungen gerecht zu werden, braucht es mehr Platz und neue Infrastruktur. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wurde der Kredit für den Wettbewerb sowie die Projektierung für einen Neubau des Werk- und Ökihofs genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 wurde zudem ein Zusatzkredit für die Projektierungsphase bewilligt. Über den Objektkredit für die Realisierung des Werk- und Ökihofs soll an einer Urnenabstimmung im Herbst 2025 abgestimmt werden. Ziel dieses Vorhabens ist der Bau eines modernen, kombinierten Werk- und Ökihofs als zukunftsfähige Entsorgungs- und Dienstleistungsinfrastruktur mit ausreichender Kapazität am Standort Erlenring. Die Inbetriebnahme ist für 2028 vorgesehen.

Im Vorfeld des Kreditantrags im Jahr 2022 wurde eine Analyse verschiedener Varianten der zukünftigen Abfall- und Wertstoffsammlung durchgeführt – sowohl im Hol- als auch im Bringsystem. Darüber hinaus wurden mehrere potenzielle Standorte für die Errichtung von Sammelstellen intensiv geprüft. Als Fazit zeigte der Bericht auf, dass die beste Lösung in der Variante mit einem neuen, ausgebauten und bedienten Ökihof auf dem Grundstück Nr. 2045 am Erlenring (Nordseite der Bahnlinie) sowie der Errichtung von zwei bis drei unbedienten «Ökihof light»-Standorten, primär auf der Südseite der Bahnlinie, liegt. Diese Variante überzeugt durch eine langfristige Perspektive für die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung sowie einen optimalen Service Public kombiniert mit verkürzten Verkehrswegen.

Die geplanten dezentralen Sammelstellen («Ökihöfe light»), die gleichmässig im Ortskern verteilt gut erreichbar sein werden und die täglichen, regulären Abfallfraktionen abdecken, ergänzen den geplanten Neubau am Erlenring optimal.

1.2. Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden

Im Jahr 1995 wurde der Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) gegründet. Der ZEBA verhandelt für die elf Zuger Gemeinden optimale Konditionen für die Verwertung und umweltgerechte Behandlung von Abfällen und sorgt für die notwendige Logistik. Für den Betrieb der Ökihöfe sind die einzelnen Gemeinden verantwortlich. Oberstes Gremium des ZEBA ist die Delegiertenversammlung (DV). Sämtliche Zuger Gemeinden sind darin durch ein Mitglied des Gemeinderates vertreten. Die Stimmen in der DV sind proportional zur Gemeindebevölkerung verteilt.

Am 5. November 2018 hat die DV des ZEBA die Strategie zur «Bereitstellung von Hauskehricht in Unterflurcontainern (UFC)» sowie die dazu notwendigen Anpassungen im Reglement über die Abfallbewirtschaftung verabschiedet. Das angepasste Reglement trat am 1. Januar 2019 in Kraft. Das Reglement über die Abfallbewirtschaftung des ZEBA (BGS 732.22) regelt die kommunale Abfallbewirtschaftung, die im öffentlichen Interesse durch den ZEBA organisiert wird.

Die Strategie und die Reglementsanpassung zielen darauf ab, dass bis ins Jahr 2030 in allen Zuger Gemeinden der Kehricht flächendeckend in Unterflurcontainern (UFC) gesammelt wird. Dies ermöglicht, die Anzahl der Bereitstellungsorte zu reduzieren sowie die Sammelrouten zu optimieren und trägt so zur Senkung von Betriebskosten und Emissionen bei. Für die Umsetzung der UFC-Strategie (Deckung der Restkosten) wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 ein Rahmenkredit gutgeheissen.

1.3. Förderung der UFC durch den ZEBA

Die UFC-Anlagen (Standardcontainer und Betonelement) für Hauskehricht werden vom ZEBA beschafft, finanziert, an die Baustelle geliefert, in die Baugrube versetzt und in Betrieb genommen. Zusätzlich beteiligt sich der ZEBA mit einem Betrag von maximal 10'000 Franken pro UFC an den Baukosten für die Hauskehricht-Entsorgung.

Darüber hinaus beteiligt sich der ZEBA auch an den UFC-Anlagen (Standardcontainer und Betonelement) für einen «Ökihof light»-Standort zur Sammlung von Glas, Aluminium und Weissblech. Weil die Sammelstellendichte über das Grundangebot des ZEBA hinausgeht und zusätzliche Fraktionen (Papier, Karton) in den UFC gesammelt werden, muss sich die Gemeinde Risch jedoch massgeblich an den Erstellungs- und Betriebskosten der «Ökihof light»-Standorte beteiligen.

2. Handlungsbedarf

Ab 2028 wird der kombinierte Werk- und Ökihof aufgrund des Neubaus, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stimmberechtigten (Urnenabstimmung voraussichtlich im Herbst 2025), an den Standort Erlenring verlegt, wodurch der bisherige zentrale Standort im Dorfzentrum entfällt. Dieser Umzug verändert die Verkehrswege und das lokale Serviceangebot, weshalb zusätzliche dezentrale Sammelstellen («Ökihof light») eingerichtet werden sollen. Diese gewährleisten in Rotkreuz in Zentrumsnähe eine bequeme und umweltgerechte Entsorgung der täglichen, regulären Abfallfraktionen, wie zum Beispiel Papier, Karton und Glas.

Die geplanten Sammelstellen sollen gleichmässig im Ortskern verteilt werden. Besonders wichtig ist, dass die dezentralen Sammelstellen zentrumsnah und auch für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ohne Auto gut erreichbar sind. Die dezentralen Sammelstellen sind als Ergänzung zum neuen Ökihof am Standort Erlenring gedacht. Dies mit dem Ziel, den Ökihof sinnvoll für die täglichen Abfallfraktionen zu ergänzen respektive zu entlasten und den Zugang zur Abfallentsorgung für alle zu erleichtern.

Die definitive Festlegung der Standorte für die Sammelstellen steht noch aus. Mögliche Standorte befinden sich an der Sonnhaldenstrasse, im Bereich des Sportparks / neues Zentrum Dorfmatte sowie an der Birkenstrasse. Die Standorte an der Sonnhaldenstrasse und im Bereich des Sportparks sind bereits in laufenden Planungen berücksichtigt. Ob der dritte «Ökihof light» (Birkenstrasse) ebenfalls realisiert werden soll und kann, wird basierend auf den künftigen Erfahrungen nach der Inbetriebnahme der beiden ersten Sammelstellen entschieden. Auch kann das Entsorgungsangebot an den vorgesehenen Standorten aufgrund der gesammelten Erfahrungen angepasst werden. Ziel ist es, durch diese schrittweise Vorgehensweise sowohl die Effizienz des Systems als auch die Nutzung durch die Einwohnenden kontinuierlich zu steigern.



Situationsplan mit Ökihof und möglichen dezentralen Sammelstellen (die genauen Standorte sind noch nicht festgelegt)

3. Umsetzungsvorschlag

3.1. Konzept

Gemäss der Planung sollen in der Maximalvariante drei «Ökihof light»-Standorte errichtet werden, die jeweils sieben verschiedene Abfallfraktionen zur Sammlung anbieten. Diese Fraktionen umfassen:

- Hauskehricht (Gebührensäcke)
- Papier
- Karton (inkl. Stromanschluss und Presse für eine effiziente Verdichtung)
- Grünglas
- Braunglas
- Weissglas
- Aluminium / Weissblech

Auf die Sammlung von PET wird bewusst verzichtet, da diese in allen Verkaufsstellen von PET-Getränkeflaschen kostenlos zurückgebracht werden können. Entsprechend stehen im Dorfzentrum bereits Sammelstellen von verschiedenen Verkaufsstellen zur Verfügung. Damit ist für die PET-Rücknahme im Zentrum von Rotkreuz ein ausreichendes Angebot vorhanden, weshalb kein zusätzliches Sammelangebot erforderlich ist.

Der erste Standort soll an der Sonnhaldenstrasse (Nähe Bahnüberführung Chamerstrasse) realisiert werden, da dieser aufgrund seiner zentralen Lage besonders vorteilhaft ist. Die Nähe zu Parkplätzen und Einkaufsmöglichkeiten sorgt dafür, dass er für die Anwohnenden gut erreichbar ist. In der Planung ist dieser «Ökihof light» am weitesten fortgeschritten. Die Baugesuchsunterlagen sind weitgehend fertiggestellt. Allerdings können hier nur vier Unterflurcontainer realisiert werden, während Altglas weiterhin in Oberflurcontainern gesammelt wird.

3.2. Vor- und Nachteile von dezentralen Sammelstellen

Im Vergleich zu einer zentralen Sammelstelle ergeben sich bei dezentralen Sammelstellen sowohl Vor- als auch Nachteile. Dezentrale Sammelstellen bieten folgende Vorteile:

- + **Flexibilität in der Öffnungszeiten:** Ausgedehntere Entsorgungsmöglichkeit (je nach Standort können Einschränkungen der Entsorgung an Sonn- und Feiertagen sowie nachts aus Lärmschutzgründen erforderlich sein).
- + **Entlastung zentraler Sammelstelle:** Durch die Verteilung der Abfallentsorgung auf mehrere Standorte wird der Druck auf die zentrale Sammelstelle verringert. Das sorgt für eine gleichmässige Auslastung und minimiert Überlastungen, vor allem in Stosszeiten.
- + **Reduzierte Transportwege:** Da Anwohnende kürzere Strecken zurücklegen, um ihre Abfälle zu entsorgen, können der Verkehr und damit verbundene Emissionen gesenkt werden, was einen positiven Effekt auf die Umwelt hat.
- + **Erhöhte Zugänglichkeit:** Dezentrale Sammelstellen ermöglichen eine einfache und schnelle Entsorgung, insbesondere für diejenigen, die weit entfernt vom Ökihof wohnen oder keine eigenen Fahrzeuge besitzen. Die Sammelstellen sind in Fussdistanz erreichbar.
- + **Integration in den Alltag:** Es besteht die Möglichkeit, die Entsorgung zusammen mit anderen Erledigungen, zum Beispiel einem Einkauf, zu tätigen.
- + **Inklusionsansatz:** Es werden zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen.
- + **Förderung des Bewusstseins:** Durch die Sichtbarkeit und Präsenz dezentraler Entsorgungsstellen können Einwohnende stärker für das Thema Abfalltrennung und Recycling sensibilisiert werden.
- + **Evaluation und Optimierung:** Durch den Pilotbetrieb am ersten Standort können wertvolle Erkenntnisse in Bezug auf das Entsorgungsangebot für die weiteren Standorte einfließen. Das Angebot kann somit angepasst und optimiert werden.

Nachteile der dezentralen Sammelstellen:

- **Betriebskosten:** Der Betrieb mehrerer kleiner Sammelstellen verursacht höhere Betriebskosten, insbesondere für die regelmässige Abholung und Wartung sowie den Unterhalt. Einen Teil dieser Kosten muss die Gemeinde übernehmen.
- **Investitionskosten:** Die Realisierung verursacht zusätzliche Investitionskosten.
- **Fehlende Kontrolle:** Bei unbetreuten Sammelstellen sind erhöhte Verschmutzung, Littering, illegale Abfallablagerungen und geringere Sortierqualität möglich.
- **Standortwahl:** Es kann herausfordernd werden, geeignete Standorte im Ortszentrum zu finden.
- **Auslastung:** Es könnte zu einer möglichen Beeinträchtigung der Effizienz/Auslastung des neuen zentralen Ökihofs kommen.
- **Geringere Kapazität:** Dezentrale Sammelstellen haben aufgrund ihrer kleineren Grösse und der begrenzten Anzahl von Containerplätzen eine geringere Kapazität im Vergleich zu einer zentralen Sammelstelle. Die Leerung ist bedarfsgerecht, teilweise auch unregelmässig, zu organisieren.

Fazit: Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile ist der Gemeinderat überzeugt, mit den geplanten «Ökihof light»-Sammelstellen ein sinnvolles und von der Bevölkerung geschätztes Zusatzangebot zu schaffen. Es entspricht einem wertvollen Service-Public-Angebot, das die Entsorgung für die Bevölkerung zugänglicher macht und dem Umweltbewusstsein dient. Gleichzeitig stellt das Konzept eine ausgewogene Balance zwischen Investitionskosten und Nutzen für die Gemeinde dar, indem es eine finanziell tragbare und dennoch effiziente Lösung bietet.

4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Für eine wirtschaftlich optimierte und gut funktionierende dezentrale Sammelstelle ist in der Praxis in besiedelten Gebieten ein Einzugsgebiet von etwa 4'000 Einwohnenden erforderlich. Mit Umsetzung des Maximalkonzepts, das drei dezentrale Sammelstellen vorsieht, würde jede Sammelstelle ein Einzugsgebiet von etwa 2'500 Einwohnenden abdecken. Dies führt dazu, dass der ZEBA die Realisierung und den Betrieb der «Ökihof light»-Sammelstellen nur begrenzt unterstützt: Er beteiligt sich an den UFC für Hauskehricht (an allen drei Standorten) sowie an einem «Ökihof light»-Standort für Altglas und Aluminium/Weissblech. Die Gemeinde Risch trägt hingegen die Kosten für das über die Grundversorgung hinausgehende Angebot selbst, insbesondere für die Sammlung von Altpapier und Karton sowie für zusätzliche «Ökihof light»-Standorte.

4.1. Investitionskosten

Tabellarisch fassen sich die geschätzten Investitionskosten in Abhängigkeit der umgesetzten Anzahl «Ökihof light»-Standorte wie folgt zusammen:

Anzahl «Ökihöfe light» in Franken inkl. MwSt.			
Positionen	1 Standort	2 Standorte	3 Standorte
UFC-System (inkl. Kartonpresse)	100'000	200'000	300'000
Baukosten	168'000	336'000	504'000
Platzgestaltung	35'000	70'000	105'000
Unvorhergesehenes / Reserve	32'000	64'000	96'000
Bruttokosten	335'000	670'000	1'005'000
Abzüglich Kostenbeitrag ZEBA	60'000	80'000	100'000
Nettokosten zulasten Gemeinde Risch (inklusive Reserven)	275'000	590'000	905'000

Aufgrund des Bruttoprinzips bei der Berechnung von Verpflichtungskrediten wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Objektkredit in Höhe der Bruttokosten unterbreitet (vgl. § 28 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006).

4.2. Betriebskosten

Bei den Betriebskosten handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aufwendungen. Diese werden zulasten der Erfolgsrechnung verbucht und stellen Folgekosten aus der Genehmigung des Objektkredits dar.

Infolge der Sammelstellendichte, die über das Grundangebot des ZEBA hinausgeht, sowie der zusätzlichen Fraktionen (Papier, Karton), die in Unterflurcontainern gesammelt werden, muss sich die Gemeinde Risch an den jährlichen Betriebskosten wie folgt beteiligen:

Anzahl «Ökihöfe light» in Franken inkl. MwSt.				
Positionen	1 Standort	2 Standorte	3 Standorte	Bemerkungen
Zusätzliche Entleerung für Papier und Karton	14'100	17'650	21'150	Karton: 50 Leerungen / Jahr / UFC Papier: 25 Leerungen / Jahr / UFC
Unterhalt, Reparatur und Reinigung	500	2'000	3'500	7 UFC-Systeme pro Standort
Unvorhergesehenes	1'500	3'000	4'500	
Total jährliche Kosten	16'100	22'650	29'150	

**Objektkredit Realisierung von maximal drei «Ökihof light»-Standorten
Antrag****5. Weiteres Vorgehen****5.1. Was passiert bei einer Ablehnung des Kredits?**

Im Falle einer Ablehnung des Kreditantrags können die dezentralen Sammelstellen nicht realisiert werden. Entsprechend bliebe der Bevölkerung in Zukunft die Nutzung des neuen Ökihofs im Industriegebiet von Rotkreuz als einzige Entsorgungsoption. Dies wäre aus mehreren Gründen als verpasste Chance zu werten: Zum einen würde ein kundenfreundliches, leicht zugängliches Angebot im Zentrum von Rotkreuz zur Abfallentsorgung entfallen, was den Komfort und den Service-Public für die Bewohnenden erheblich einschränken würde. Zum anderen würde sich das Entsorgungsangebot vollumfänglich auf den neuen Standort am Erlenring konzentrieren, was punktuell zu Belastungsspitzen führen würde.

5.2. Genehmigung des Kredits

Die Genehmigung des Kredits für die Realisierung von maximal drei «Ökihof light»-Standorten stellt einen entscheidenden Schritt dar, um der Bevölkerung ein attraktives und benutzerfreundliches Angebot für die Abfallentsorgung zu bieten. Durch den Bau dezentraler Sammelstellen wird die Entsorgung für die Anwohnenden in Rotkreuz deutlich erleichtert. Nachdem der neue Ökihof am Erlenring realisiert ist, werden die dezentralen «Ökihof light»-Standorte dazu beitragen, dass die Bevölkerung im Zentrum von Rotkreuz die täglichen Fraktionen wie zum Beispiel Papier, Karton und Glas vor Ort entsorgen kann. Diese dezentrale Lösung fördert nicht nur die Umweltfreundlichkeit, sondern trägt auch zur Entlastung des Verkehrsnetzes bei. Sobald die Baubewilligung erteilt ist, wird der erste «Ökihof light»-Standort an der Sonnhaldenstrasse als Pilotprojekt zügig realisiert – idealerweise noch in diesem Jahr. Damit wird die Bevölkerung zeitnah von den Vorteilen dieser neuen Entsorgungsstation profitieren können.

Die Realisierung von «Ökihof light»-Standorten kann unabhängig vom Neubau-projekt des Werk- und Ökihofs erfolgen.

Antrag

Für die Realisierung von maximal drei «Ökihof light»-Standorten wird ein Objektkredit (Bruttokredit) von 1'005'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex.

Traktandum 4

Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Risch und Frau Martha Knöchel sowie Objektkredit für die Übernahme des Seebads Buonas ins Eigentum der Gemeinde Risch



Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Risch und Martha Knöchel sowie Objektkredit für Übernahme Seebad Buonas ins Eigentum Gemeinde Risch

1. Ausgangslage

1.1. Seebad Buonas und die Uferpromenade

Im Ortsteil Buonas bildet die Seestrasse mit Badi, Seeufer, Restaurant Wildenmann und der Kapelle St. German den Ortsmittelpunkt und das Zentrum des öffentlichen Lebens. Das Seebad mit Garderoben/WCs und Gastronomieangebot sowie die angrenzende Seeuferpromenade sind beliebte Aufenthaltsorte für die lokale Bevölkerung. Das Seebad ist ein idyllischer Badeplatz, eingebettet in eine wunderbare Landschaft. Das renommierte Restaurant Wildenmann liegt in unmittelbarer Nähe oberhalb des Seebads.



Ortskern Buonas mit Seebad und Restaurant Wildenmann

In der räumlichen Strategie von 2022, welche die Gemeinde Risch im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision (OPR) erarbeitet hat, hat der Gemeinderat das Ziel formuliert, dass jeder Ortsteil seinen Kern und sozialen Treffpunkt bekommen soll oder diese, falls schon vorhanden, aufgewertet werden.

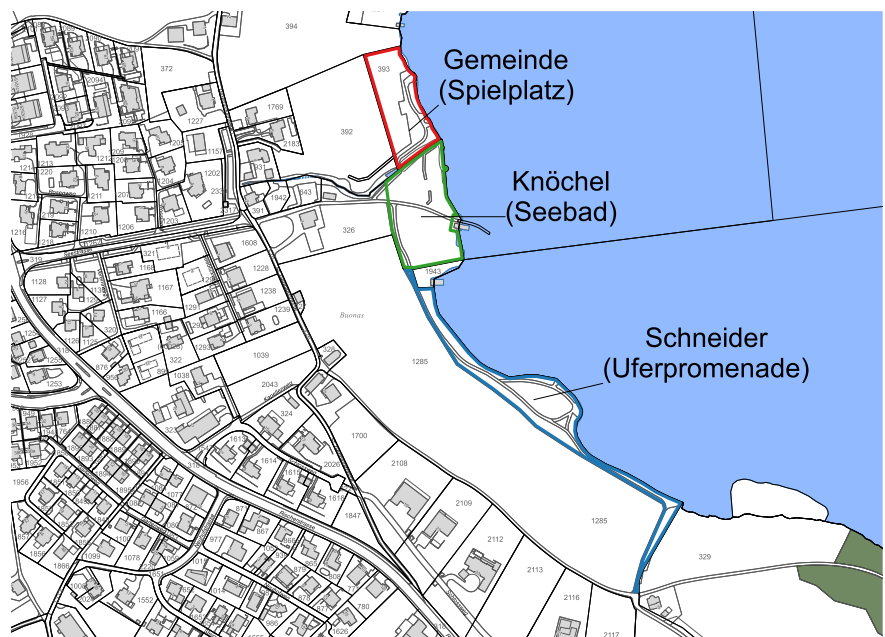
Für jeden Ortsteil wurde deshalb eine raumplanerische Fokusstudie erstellt, um die Ortskerne mit geeigneten Massnahmen zu stärken.

Eine Aufwertung der Badi und der Seeuferpromenade wurde immer wieder in Gesprächen mit der Bevölkerung und in den Dialoganlässen zu den Fokusgebieten explizit gewünscht. Der Ort hat sehr viele Qualitäten, jedoch auch einige Defizite. Besonders die Unterteilung und Separierung des Uferbereichs in weitgehend unabhängige Zonen wirkt einengend. Zäune sind nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere hinderlich, zumal in diesem Gebiet ein kantonaler Wildtierkorridor besteht, also grossräumige Bewegungsachsen für Wildtiere.

Das übergeordnete Ziel für das vorliegende Fokusgebiet besteht deshalb in einer durchgängigen Gestaltung und Aufwertung des Uferbereichs für die Öffentlichkeit, insbesondere in Bezug auf Aufenthalts-, Natur- und Wegflächen.

Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Risch und Martha Knöchel sowie Objektkredit für Übernahme Seebad Buonas ins Eigentum Gemeinde Risch

Die Eigentumssituation am Seeufer gestaltet sich aktuell wie folgt: Der nördliche Teil (Grundstück Nr. 393) befindet sich in Eigentum der Gemeinde. Der mittlere Teil mit dem Seebad gehört Frau Martha Knöchel (Grundstücke Nrn. 326 und 1943). Der südliche Teil mit der Promenade gehört Herrn Marcel Schneider (Grundstück Nr. 1285). Somit präsentiert sich der Seeuferbereich mit der gemeindeeigenen Parzelle, der Badi und der Seeuferpromenade heute dreiteilig.



Eigentumssituation am Seeufer

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll der Uferbereich Buonas in die Zonen für öffentliches Interesse für Erholung ÖIE (Nichtbauzone, jedoch kleine, öffentliche Anlagen zulässig) respektive öffentliches Interesse für Freihaltung ÖIF (Nichtbauzone, Frei- und Grünflächen) umgezont werden. Zonen des öffentlichen Interesses dienen dem Gemeinwohl. Damit können optimale raumplanerische Voraussetzungen für die erwähnte Umgestaltung auf Basis der Fokusstudie geschaffen werden.

Um die Ziele zu erreichen, schlägt der Gemeinderat vor, den Bereich des heutigen Seebads und die Seeuferpromenade in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen. Entsprechende Investitionen der Gemeinde kommen so der Bevölkerung langfristig zugute, denn die Gemeinde kommt bereits heute für den Unterhalt und die Instandsetzung der Promenade auf.

Der Gemeinderat hat mit den heutigen Eigentümerschaften, Frau Martha Knöchel und Herr Marcel Schneider, Verträge ausgehandelt, um den Uferbereich langfristig für die Bevölkerung zu sichern und die Möglichkeit einer nachhaltigen Neugestaltung sicherzustellen.

1.2. Ortsplanungsrevision / Fokusstudie Buonas

Die Ortsplanungsrevision schreitet voran. Die räumliche Strategie 2022 bildet die Grundlage der Revision. Zur Vertiefung von Orten mit Potenzial oder raumplanerischen Defiziten wurden sieben Fokusstudien erarbeitet. Eine davon ist die Fokusstudie Buonas.

Im Ortskern von Buonas dienen das Seebad Buonas und die Seeuferpromenade als zentrale Treffpunkte und Aufenthaltsorte. Aufgrund der grossen Bedeutung und Nutzung dieses Ortes beabsichtigt der Gemeinderat, den Seeuferbereich umfassend aufzuwerten.



Zielbild Seeuferpromenade

Eine Aufwertung könnte wie folgt aussehen: Die Gemeinde erwirbt das Grundstück der Badi und erweitert dieses gegen Norden auf ihr eigenes Grundstück. Der Uferbereich beim Spielplatz wird geöffnet, um den Zugang zum See zu erleichtern. Der Fahrmattebach wird renaturiert und es entsteht ein neuer, naturnaher Kinderspielplatz. Wo möglich sollen auch die hinderlichen Unterteilungen und Zäune entfernt und damit gleichzeitig der Wildkorridor wiederhergestellt werden. Ergänzt wird der Badebereich mit einer einfachen Badeinfrastruktur, welche einen Kiosk, sanitäre Anlagen, Duschen und Stauraum für Sportgeräte beinhalten kann. Als ökologische Ausgleichsmassnahme wird der südliche Teil der Promenade Richtung Halbinsel weitgehend renaturiert, so dass mehr Lebensraum für Flora und Fauna entsteht. Ein mit Sitzgelegenheiten versehener Fussweg führt weiterhin bis zum Pförtnerhaus und hoch zur Rischerstrasse.

Die Badi ist weit über die Kantonsgrenze hinaus beliebt, was an Spitzentagen zu hohem Verkehrsaufkommen führt. Um den Fokus stärker auf die lokale Bevölkerung zu legen, hat die Gemeinde erste Massnahmen bereits umgesetzt. Unter anderem tragen neue Veloabstellplätze, Verkehrslotsen, Infotafeln, punktuelle Absperrungen und der Ausbau des Viertelstundentaktes des Busbetriebs zu einer Verbesserung der Situation bei. Das Ziel ist es, die Badi in erster Linie per Langsamverkehr für die

Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Risch und Martha Knöchel sowie Objektkredit für Übernahme Seebad Buonas ins Eigentum Gemeinde Risch

Rischer Bevölkerung zugänglich zu machen. Neue Autoparkplätze sind deshalb nicht geplant. In Zukunft sind weitere Massnahmen wie zum Beispiel die Bewirtschaftung der Autoparkplätze oder auch die Umgestaltung der Seestrasse vorgesehen. Auch ein Parkleitsystem wird in Betracht gezogen. Wird das Gesamtkonzept umgesetzt, entsteht ein attraktiver, naturnaher Begegnungs- und Erholungsort, von dessen Schaffung die Bevölkerung und auch die Natur profitieren.

2. Handlungsbedarf Benützungsrechte

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Risch und Frau Dr. H.E. Anna Bodmer-Abegg, ehemalige Eigentümerin, vom 3. Januar 1975 sieht zu Gunsten der Gemeinde Risch Benützungsrechte an der Seepromenade und am Seebad vor. Diese Benützungsrechte sind aber in verschiedener Hinsicht eingeschränkt. Solange der Badebetrieb über den Pächter des Restaurants Wildenmann geführt wird, kann die Gemeinde das Benützungsrecht innerhalb des Badegebiets grundsätzlich nicht ausüben. Ausserhalb des Badegebiets, das heisst an der übrigen Ufer- und Promenadenzone, besteht das Benützungsrecht zwar, aber es erlaubt sowohl dort als auch im Badegebiet keine wesentlichen Veränderungen des heutigen Bau- und Anlagenbestands und insbesondere nicht die Erstellung neuer oder wesentlich veränderter Bauten, wie die Gemeinde dies vor allem für die Erneuerung des Seebads plant. Zulässig wären lediglich gewisse Anpassungen an der Spazierweganlage mit Anpassung von Nebenanlagen wie Sitzbänke, Realisierung eines Kleinkinderspielplatzes und dergleichen.

Aus Sicht des Gemeinderats sind die heute geltenden Benützungsrechte zu einschränkend, um eine Erneuerung und zeitgemässe Nutzung des Gebiets und namentlich des Seebads zu ermöglichen. Mit dem käuflichen Erwerb kann die erforderliche Flexibilität geschaffen werden.

2.1. Seebad Buonas

Frau Martha Knöchel ist Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 326 und 1943 (siehe Abbildung Seite 86), auf dem sich das Seebad, das Restaurant Wildenmann und die historische Strasse zum Schiffssteg befinden. Sie ist bereit, den Grundstücksteil mit dem Seebad an die Gemeinde zu verkaufen. Der Vertrag sieht vor, dass die Gemeinde Risch den Teil des Grundstücks Nr. 326 (wird neu zum Grundstück Nr. 2350), welches den Uferbereich beinhaltet (heutiges Seebad Buonas) und das gesamte Grundstück Nr. 1943 kauft. Die Bootshäuser am Schiffssteg (Gebäudeversicherungsnummern 120e und 1027a) werden abparzelliert und verbleiben im Eigentum von Martha Knöchel (neu Grundstück Nrn. 2349 und 2348). Die Gemeinde und Martha Knöchel haben einen Kaufvertrag ausgehandelt (siehe QR-Code), der noch der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung bedarf (§ 69 Abs. 1 Ziff. 9 Gemeindegesetz).

Im Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Risch und Frau Dr. H.E. Anna Bodmer-Abegg vom 3. Januar 1975 ist unter anderem ein Recht der Gemeinde Risch vorgesehen, das Badegebiet für einen Franken erwerben zu können. Dieses Recht könnte allerdings erst dann ausgeübt werden, wenn der Pächter des Restaurants Wildenmann den Badebetrieb aufgibt. Die rechtlichen Abklärungen der

Gemeinde haben ergeben, dass dieses Recht als Schenkungsanspruch der Gemeinde zu verstehen ist. Der Badebetrieb wird heute weiterhin privat über den Pächter des Restaurants Wildenmann geführt. Damit ist nicht davon auszugehen, dass die Bedingung, welche den Schenkungsanspruch auslöst, jemals eintreten wird.

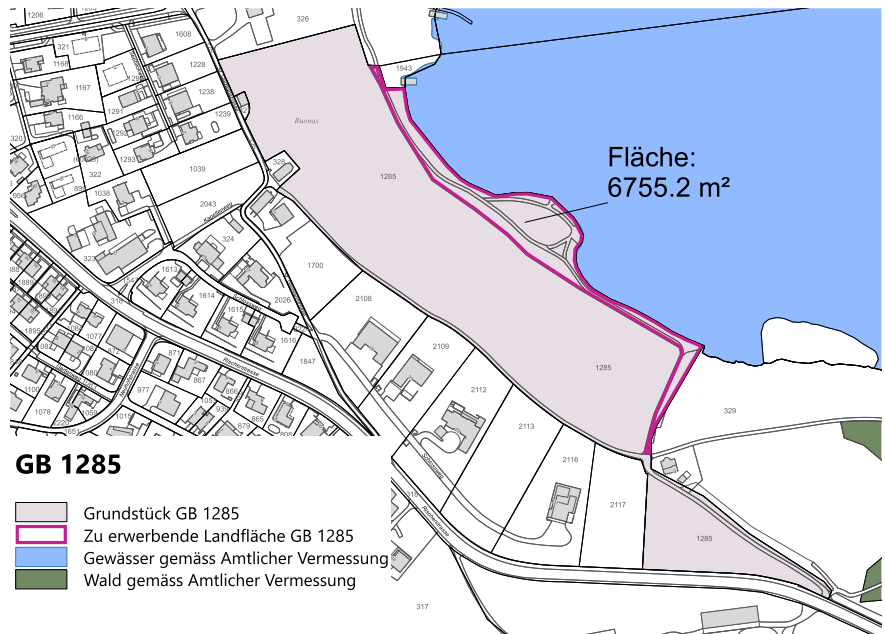
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der nun geplante käufliche Erwerb des Badegebiets die einzige realistische Möglichkeit ist, das Seebad langfristig für die Bevölkerung zu sichern und in der Folge den Uferbereich aufwerten zu können. Die Rischer Stimmbevölkerung hat es in der Hand, ob sie diese einmalige Gelegenheit ergreifen will, die sich nun bietet.

2.2. Uferpromenade Buonas

Herr Marcel Schneider ist Eigentümer des Grundstücks Nr. 1285, auf dem sich die Uferpromenade befindet. Ausserdem bewirtschaftet er die Grünflächen auf Grundstück Nr. 326 sowie die Landwirtschaftsparzelle Nr. 398 der Einwohnergemeinde. Weil der Promenadenbereich auf Grundstück Nr. 1285 landwirtschaftlich nicht nutzbar ist und die Gemeinde bereits heute die Unterhaltskosten der Uferpromenade trägt sowie eine mögliche Neugestaltung finanzieren wird, haben sich die beiden Parteien auf einen Vorvertrag geeinigt.

Das Grundstück untersteht dem bäuerlichen Bodenrecht (BGBB). Abklärungen mit dem kantonalen Amt für Landwirtschaft haben ergeben, dass ein Verkauf nur nach Entlassung des Perimeters aus dem bäuerlichen Bodenrecht (BGBB) möglich würde. Von Seiten des kantonalen Landwirtschaftsamts liegt diesbezüglich keine Schriftlichkeit vor. Voraussetzung für eine Entlassung ist die Darlegung, weshalb dies im öffentlichen Interesse und nicht im Widerspruch mit dem landwirtschaftlichen Versorgungsauftrag steht, was wiederum durch eine vertiefte Studie respektive mindestens durch ein Vorprojekt aufgezeigt werden muss. Da die Gemeinde hierfür in Vorleistung gehen muss, wurde mit Herrn Marcel Schneider ein Vorvertrag für einen späteren Kauf der Seepromenade ausgehandelt.

Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Risch und Martha Knöchel sowie Objektkredit für Übernahme Seebad Buonas ins Eigentum Gemeinde Risch



Zu erwerbender Grundstücksteil GB 1285 (pink)

Der Vorvertrag (siehe QR-Code, Seite 88) regelt Folgendes:

- Die Gemeinde Risch kauft von Herrn Marcel Schneider die Seepromenade Buonas (7'678 Quadratmeter vom heutigen Grundstück 1285 in der Übrigen Zone mit speziellen Vorschriften Ufer Promenadenbereich [UeUB]) zu 80 Franken pro Quadratmeter, total 614'240 Franken.*
- Es besteht eine Hagpflicht entlang der gemeinsamen Grenze, auf Kosten der Gemeinde.

* Der Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks welches dem Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) unterstellt ist, bedarf einer Bewilligung durch den Kanton und untersteht einem behördlich festgelegten Maximalpreis.

Der Abschluss des Vorvertrags respektive der spätere Kauf der Seepromenade kann gestützt auf Art. 10 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat beschlossen und vollzogen werden. Gemäss dieser Bestimmung hat der Gemeinderat die Kompetenz und ist legitimiert, pro Legislatur 1'500'000 Franken für den Landerwerb auszugeben.

Der Vorvertrag zwischen der Gemeinde Risch und Herrn Marcel Schneider ist somit NICHT Gegenstand des vorliegenden Gemeindeversammlungsgeschäfts. Der Erwerb der Seeuferpromenade wird in der hier vorliegenden Botschaft informativ und der Transparenz halber aufgeführt. Gleichzeitig ist er ein zentrales Element für die Umsetzung des übergeordneten Zielbildes. Der Erwerb der beiden Bereiche Seebad und Uferpromenade ist massgebende Voraussetzung, um die Neugestaltung des Uferbereiches von Buonas umsetzen zu können.

3. Umsetzungsvorschlag

3.1. Vertrag mit Frau Martha Knöchel

Frau Martha Knöchel und der Gemeinderat haben einen öffentlich beurkundeten Kaufvertrag unterzeichnet. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die wesentlichen Vertragsbestimmungen sind:

- Die Gemeinde Risch kauft von Frau Martha Knöchel das Teilgrundstück Nr. 326 (neu Grundstück Nr. 2350) mit einer Fläche von 5'979 Quadratmetern und das Grundstück Nr. 1943 mit einer Fläche von 510 Quadratmetern zu einem Preis von 495 Franken pro Quadratmeter. Dabei handelt es sich um einen Kauf von total 6'489 Quadratmetern zu einem Preis von 3'212'055 Franken.
- Die Bootshäuser am Schiffssteg (Gebäudeversicherungsnummern 120e und 1027a) werden abparzelliert (neu Grundstücke Nrn. 2349 und 2348) und verbleiben im Eigentum von Frau Martha Knöchel.
- Es werden neue Dienstbarkeiten eingetragen, welche die öffentliche Nutzung sichern und nicht mehr notwendige Dienstbarkeiten gelöscht. Die wichtigsten neuen Dienstbarkeiten sind:
 - Ein öffentliches Fusswegrecht, jedoch kein Fahrwegrecht, zur Seepromenade.
 - Ein beschränktes Fahrwegrecht für die Eigentümerschaften zu den Bootshäusern Assek. 120e und 1027a.
 - Ein beschränktes Fahrwegrecht für Anlieferung und Unterhalt der Seepromenade.
 - Eine Pflanzhöhenbeschränkung für neue Bepflanzungen im Sichtkorridor des Restaurants Wildenmann.
 - Eine Baubeschränkung für sämtliche Hochbauten und anderen Bauten sowie Anlagen im Sichtkorridor des Restaurants Wildenmann.
 - Eine zeitliche Nutzungsbeschränkung für einen Kiosk- oder Gastronomiebetrieb während der Sommersaison. Der öffentliche Zugang bleibt gewährt.
 - Ein Mitbenützungsrecht mit Ausnahme des Bootshauses.



Der Kauf des Grundstücks Nr. 1943 kann erst im Frühsommer 2026 abgeschlossen werden. Der Grund für diese zeitliche Verschiebung liegt darin, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ein Vorkaufsrecht auf dem Grundstück lastet. Um jedoch bereits jetzt die notwendigen Weichen für den Kauf zu stellen, beabsichtigt die Gemeinde Risch, den künftigen Kauf dieses Grundstücks vorvertraglich zu sichern. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die vertraglichen Rahmenbedingungen bereits heute zu klären und den Erwerb des Grundstücks dann abzuschliessen, wenn die Sachlage bezüglich Vorkaufsrecht geklärt ist.

Gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziff. 9 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von Käufen von Grundstücken zuständig, soweit hierzu nicht der Gemeinderat ermächtigt ist.

Die Investitionen für den Landerwerb der Grundstücke für das Seebad in Buonas sind im Budget 2025 unter dem Objektkredit INV173 mit einem Betrag von 3'500'000 Franken eingeflossen. Das Teilgrundstück Nr. 326 (neu Grundstück Nr. 2350) mit einer Fläche von 5'979 Quadratmetern und das Grundstück Nr. 1943 mit einer Fläche von 510 Quadratmetern ergeben eine Fläche von total 6'489 Quadratmetern, welche zu einem Preis von je 495 Franken pro Quadratmeter einer Summe von 3'212'055 Franken entsprechen.

Es handelt sich um ein überbautes Grundstück, welches linear ab Nutzungsbeginn jährlich mit 3 Prozent abgeschrieben wird.

5. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen stellt sich grob wie folgt dar:

Politischer Prozess

Wann	Was
Juni 2025	Gemeindeversammlung
Herbst 2025	Urnenabstimmung Ortsplanungsrevision
Frühjahr 2026	Rechtskraft Ortsplanungsrevision und Planungskredit

Planungs- und Realisierungsprozess Aufwertung Seeufer Buonas

Wann	Was
Sommer 2026	Projektwettbewerb und Planerwahl
Herbst/Winter 2026	Projektierung und Planung unter Mitwirkung der Bevölkerung
Frühjahr 2027	Abstimmung Baukredit
Frühling/Sommer 2027	Baubewilligung / Baubeginn
Frühling 2028	Fertigstellung der Arbeiten

6. Was passiert bei einer Ablehnung des Kaufvertrags

Im Falle einer Ablehnung des Kaufvertrags zwischen der Gemeinde Risch und Frau Martha Knöchel sowie des damit verbundenen Objektkredits sind die Entwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Badi schwierig umsetzbar und die bisherige Situation bleibt zumindest vorerst bestehen. Hingegen ist der Gemeinderat der Ansicht, den Kaufvertrag mit Herrn Marcel Schneider betreffend Uferpromenade gleichwohl abzuschliessen. Damit könnte zumindest der Uferbereich neu gestaltet werden.

7. Fazit

Um diesen schönen Ort am Zugersee langfristig für die Bevölkerung zu sichern und die Investitionen für die gesamtheitliche Aufwertung nachhaltig zu tätigen, befindet sich das gesamte Ufergebiet idealerweise im Eigentum der Gemeinde. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass die vorliegenden Kaufangebote (Vertrag Knöchel und Vorvertrag Schneider) Chancen sind, die nicht verpasst werden dürfen. Mit der Sicherung des Badi-Grundstücks für die Gemeinde kann man die nächsten Entwicklungsschritte angehen und den Zielen aus der räumlichen Strategie 2022 Rechnung tragen. Das beliebte Naherholungsgebiet für die Bevölkerung wird zusätzlich aufgewertet. Der lokale Nutzen ist von grösster Bedeutung.

**Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Risch und Martha Knöchel sowie
Objektkredit für Übernahme Seebad Buonas ins Eigentum Gemeinde Risch
Antrag**

Der Vorvertrag zwischen der Gemeinde Risch und Herr Marcel Schneider ist nicht Gegenstand des Gemeindeversammlungsgeschäftes (siehe dazu Kapitel 2.2).

Antrag

Der Kaufvertrag mit Frau Martha Knöchel wird genehmigt. Gleichzeitig wird für die Übernahme des Seebads auf den Grundstücken Nrn. 2350 und 1943 ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 3'212'000 Franken beschlossen.



- Kaufvertrag Knöchel
- Vorvertrag Schneider



Traktandum 5

Motion der Jungen Mitte Kanton Zug betreffend mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung



Motion Junge Mitte betreffend mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung



1. Ausgangslage

Am 27. Januar 2025 hat die Junge Mitte Kanton Zug folgende Motion eingereicht:

«Sehr geehrte Frau Gemeinderätin,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Die Wohnraumverknappung in unserer Gemeinde Risch und die steigenden Mietpreise erschweren es der einheimischen Bevölkerung, hier in ihrem Wohnort eine passende Wohnung zu finden. Dies trifft vor allem junge Erwachsene und Familien, die seit Jahren in Risch verwurzelt sind und sich aktiv in den lokalen Vereinen und im Dorfleben engagieren.

Damit unsere Gemeinde auch weiterhin eine lebendige, vielfältige und lebenswerte Gemeinschaft bleibt und nicht nur als reine Arbeits- und Schlafstätte dient, ist eine gezielte Förderung des bezahlbaren Wohnraums für die einheimische Bevölkerung unerlässlich. Als Familienpartei setzen wir uns dafür ein, dass es den Jugendlichen und Familien möglich ist, in unserer Gemeinde Wurzeln zu schlagen und langfristig hier zu bleiben, ohne durch Wohnraumknappheit zum Wegzug gezwungen zu werden.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, die Einführung eines Vormietrechts für die Rischer sowie die Zuger Bevölkerung in der Gemeinde Risch umzusetzen. Konkret soll das Vormietrecht sicherstellen, dass Personen, die bereits seit mehr als zehn Jahren in der Gemeinde Risch, oder mehr als zwanzig Jahre im Kanton Zug wohnhaft sind, bei der Vergabe von Gemeindewohnungen (oder wirtschaftlich der Gemeinde zuzuordnende) bevorzugt werden und zu den üblichen Konditionen in diese Wohnungen einziehen können.

Darüber hinaus soll der Bau von Gemeindewohnungen in der Gemeinde Risch verstärkt gefördert werden. Diese Wohnungen sollen zu Bestandes-Mieten für Medianverdiener an die Bevölkerung vermietet werden, um den Wohnraumbedarf langfristig zu decken und den Verbleib der einheimischen Bevölkerung zu sichern.

Wir fordern den Gemeinderat dazu auf, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Einführung eines Vormietrechts, das langjährigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Risch (beispielsweise mindestens zehn Jahre Wohnsitz) sowie des Kantons Zug (beispielsweise mindestens zwanzig Jahre Wohnsitz) bei der Vergabe von Gemeindewohnungen (oder wirtschaftlich der Gemeinde zuzuordnende) Vorrang gewährt.
2. Förderung und Ausbau des Angebots an Gemeindewohnungen, die zu Bestandes-Mieten für Medianverdiener an die einheimische Bevölkerung vermietet werden, um der Wohnungsnot in Risch entgegenzuwirken.

[...]»

Motion Junge Mitte betreffend mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung**2. Beantwortung****Forderung 1**

Einführung eines Vormietrechts, das langjährigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Risch (beispielsweise mindestens zehn Jahre Wohnsitz) sowie des Kantons Zug (beispielsweise mindestens zwanzig Jahre Wohnsitz) bei der Vergabe von Gemeindewohnungen (oder wirtschaftlich der Gemeinde zuzuordnende) Vorrang gewährt.

Antwort

Der Gemeinderat ist sich der angespannten Wohnraumsituation mit geringem Leerwohnungsbestand durchaus bewusst. Es ist eine Realität, nicht nur in der Gemeinde Risch, sondern vielmehr im ganzen Kanton Zug und weiteren Teilen der Schweiz, dass neu geschaffener oder freiwerdender Mietwohnraum sehr oft ohne ein einziges Inserat vermietet werden kann. Es besteht grosser Druck auf dem Wohnungsmarkt. Dies wiederum wirkt sich aus Sicht von Wohnungssuchenden teilweise negativ auf die Kostenentwicklung aus. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Gemeinde Risch im kantonalen Vergleich insgesamt über eine verhältnismässig grosse Anzahl an bezahlbarem Wohnraum verfügt.

Trotzdem braucht es weitere Anstrengungen. So hat sich der Gemeinderat in den vergangenen Jahren für die Umsetzung von Wohnüberbauungen eingesetzt, insbesondere im Rahmen von Bebauungsplänen. Damit ist in den letzten Jahren eine grosse Anzahl von Wohnungen entstanden, welche zu marktüblichen Preisen vermietet werden.

Im Weiteren besitzt die Stiftung Rischer Liegenschaften 85 preisgünstige Wohnungen. Hierbei muss aber auch angemerkt werden, dass die Wohnungsfluktuation tendenziell gering ausfällt.

Der Gemeinderat sieht sich nicht legitimiert, Vorgaben gegenüber privaten Eigentümerschaften zu verordnen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde im privaten Wohnungsmarkt ist somit eingeschränkt. Als mögliche Massnahme kann sich der Gemeinderat jedoch vorstellen, noch verstärkter mit den lokalen Immobilienverwaltungen in einen Dialog zu treten, die Frage der Wohnraumvermietung zu thematisieren und darauf zu sensibilisieren.

Im Zusammenhang mit der Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen kann sich der Gemeinderat hingegen vorstellen, ein Regulativ zu erarbeiten. In Bezug auf der Gemeinde wirtschaftlich zuzuordnende Institutionen (z. B. Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) oder Stiftung Rischer Liegenschaften) verweist der Gemeinderat auf die bereits bestehenden Richtlinien für die Vermietung der Alterswohnungen und Gewerberäume der Griag. Diese Richtlinien können als eine Referenz für das erwähnte Regulativ betrachtet werden. Inwiefern die Griag wie auch die Stiftung Rischer Liegenschaften in das Regulativ einbezogen werden können und sollen, ist abzuwägen. Dies insbesondere auch im Bewusstsein, dass die Griag beispielsweise bereits die erwähnten Richtlinien erlassen hat. In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat die Erheblicherklärung dieser ersten Motionsforderung. Abschliessend hält der Gemeinderat aber auch fest, dass die explizite Bevorzugung

von langjährigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Risch oder des Kantons Zug bei der Wohnungsvergabe gleichzeitig eine Benachteiligung anderer Wohnungssuchender und Bevölkerungsschichten darstellt, die ebenfalls auf bezahlbare Wohnungen angewiesen sind.

Forderung 2

Förderung und Ausbau des Angebots an Gemeindewohnungen, die zu Bestandesmieten für Medianverdiener an die einheimische Bevölkerung vermietet werden, um der Wohnungsnot in Risch entgegenzuwirken.

Vorbemerkung

Die Motion bezieht sich auf bezahlbaren Wohnraum und Bestandesmieten, jedoch nicht auf Kostenmieten oder preisgünstigen Wohnraum.

Die Bestandesmiete entspricht der durchschnittlichen Nettokaltmiete (ohne Betriebs- oder Heizkosten), die für jeweils vergleichbaren Wohnraum einer Gemeinde in den letzten vier Jahren festgelegt wurde und dient als Vergleichsmiete. Sie wird vom Markt gesteuert.

Bezahlbarer Wohnraum liegt vor, wenn Haushalte maximal 30 % ihres Bruttoeinkommens für Wohnkosten aufwenden. Er weist somit moderate Mieten auf, ist für breite Bevölkerungsschichten erschwinglich und variiert abhängig von der lokalen Einkommensstruktur.

Preisgünstiger Wohnraum wird im Kanton Zug über das Wohnraumförderungsgesetz (WFG) definiert. Er basiert auf dem Prinzip der Kostenmiete, die langfristig nachhaltigen und günstigen Wohnraum sichert. Die Berechnung berücksichtigt Kapitalkosten, Baurechtszins, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Rücklagen für Erneuerung und Risiken.

Antwort

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision (OPR) hat der Gemeinderat auch Grundlagen für eine Wohnraumstrategie erarbeitet. Im Grundsatz geht es dabei um die Klärung der aktuellen Wohnraumsituation, des Wohnraumbedarfs und auch möglicher Massnahmen. Im Fokus stehen hierbei Mietwohnraum zu marktüblichen Konditionen, Wohneigentum, preisgünstiger Mietwohnraum, nicht aber preisgünstiges Wohneigentum. Diese Überlegungen beziehen sich auf das gesamte Gemeindegebiet und betreffen folglich primär private Grundeigentümerschaften, aber auch die Gemeinde.

Mit Genehmigung der Ortsplanungsrevision voraussichtlich per Ende 2025 schafft die Stimmbewölkerung die Grundlagen und Opportunitäten, dass neuer Wohnraum insbesondere in den Fokusgebieten Birkenstrasse und Weber-Areal geschaffen werden kann. Dies in Ergänzung zum Zentrum, wofür die baurechtlichen Grundlagen bereits bestehen. Abhängig von den Fokusgebieten kann so zusätzlicher Mietwohnraum, preisgünstiger Mietwohnraum, aber auch Wohneigentum entstehen.

Motion Junge Mitte betreffend mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung
Antrag

Seitens Gemeinde besteht hierbei die Möglichkeit, im Rahmen der Mantelnutzung des neuen Zentrums Dorfmatte circa 60 Wohnungen zu erstellen, wovon 30% im preisgünstigen Segment angesiedelt werden sollen. Auf dem Weber-Areal bietet sich der Gemeinde im Weiteren die Gelegenheit, vorbehältlich der Genehmigung der Ortsplanungsrevision, 200 bis 250 Wohneinheiten zu schaffen. 30% sollen wiederum im Segment des preisgünstigen Wohnraumes angesiedelt sein. Zu klären sein wird in diesem Zusammenhang die Frage des Erstellers wie auch des Betreibers.

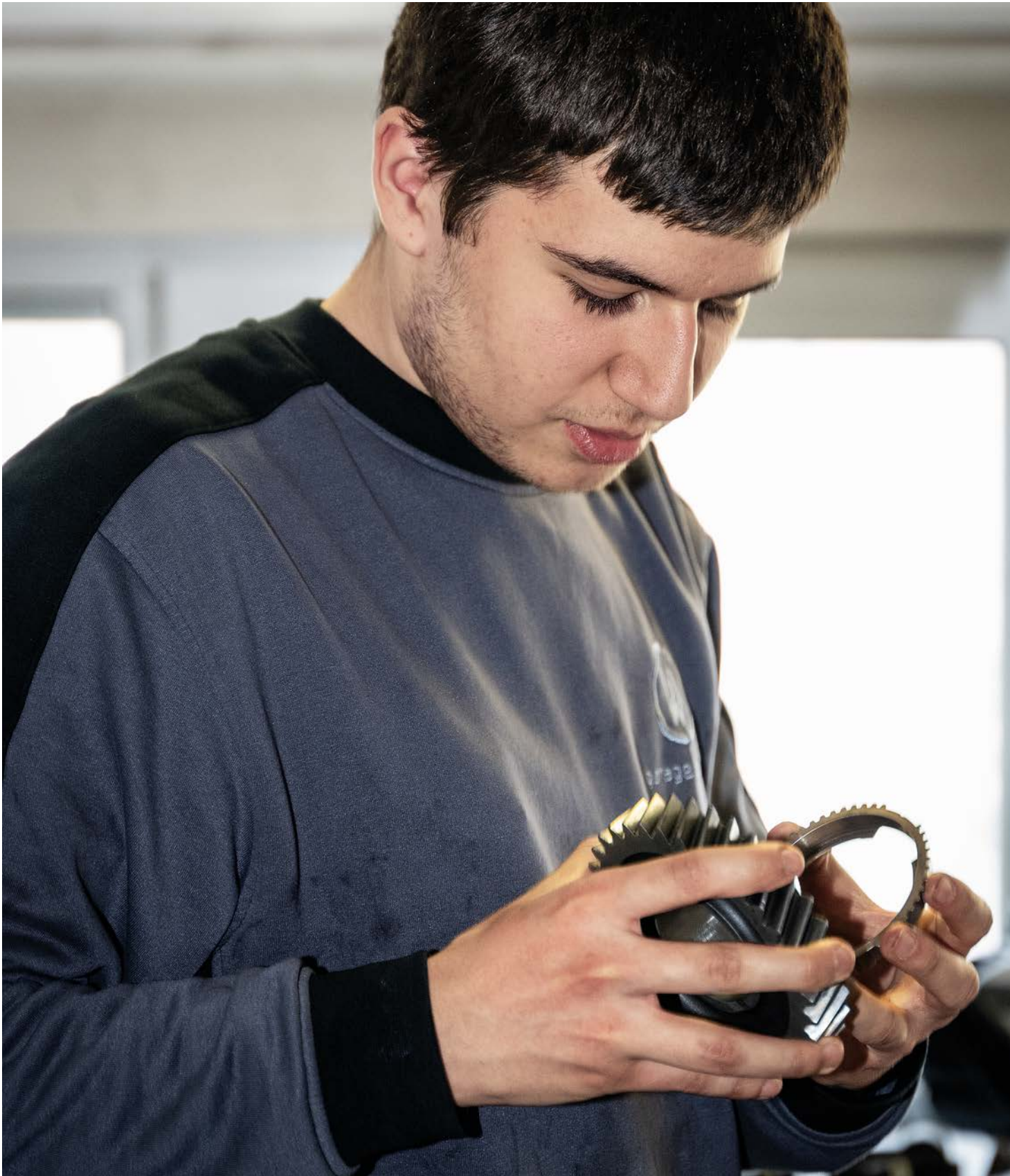
Nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision plant der Gemeinderat den Erlass einer Wohnraumstrategie. Deshalb beantragt der Gemeinderat, auch die zweite Motionsforderung erheblich zu erklären.

Fazit

In Bezug auf Forderung 1 kann sich der Gemeinderat für gemeindeeigenen Wohnraum ein Regulativ für Aspekte der Wohnungsvergabe vorstellen. Bezüglich Forderung 2 ist der Gemeinderat der Ansicht, im Rahmen der Ortsplanungsrevision bereits weitreichende Vorarbeiten zu leisten. Mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision legen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Basis, dass sowohl Private als auch die Gemeinde weiteren Wohnraum schaffen können. Nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision wird der Gemeinderat eine Wohnraumstrategie verabschieden, welche Aussagen machen wird zur möglichen Schaffung von neuem Wohnraum. Dies auch im Hinblick auf die gemeindeeigenen Parzellen. Die Motion ist somit für beide Forderungen erheblich zu erklären.

Antrag

1. Die Motion der Jungen Mitte Kanton Zug betreffend mehr Wohnraum für unsere einheimische Bevölkerung wird erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat erarbeitet bis Ende 2026 ein Regulativ zu Forderung 1 und verabschiedet eine Wohnraumstrategie, welche Aufschluss über die Möglichkeiten der Gemeinde im Sinne von Forderung 2 gibt.



Traktandum 6

Motion FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz betreffend hindernisfreier Zugang Binzmühle





1. Ausgangslage

Am 28. Februar 2025 hat die FDP:Die Liberalen Risch-Rotkreuz folgende Motion eingereicht:

«Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, lieber Peter
Sehr geehrter Vorsteher Baudepartement, lieber Patrick
Sehr geehrte Gemeinderäte, liebe Simone, lieber Markus und Francesco

Ausgangslage

Die Teilhabe und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sind grundlegende Rechte, die im Gesetz zur Behindertengleichstellung verankert sind. Trotz dieser bestehenden Regelungen gibt es in der Gemeinde Risch nach wie vor Barrieren, die die selbständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erschweren.

Antrag/Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der bevorstehenden Sanierung der Kantonsstrasse «Linden-Kreisel – Forren-Kreisel» in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug den Brückenkopf mit Treppenabgang zur Binzmühlestrasse hindernisfrei umzugestalten und eine Liftanlage zu installieren.

Begründung

Rotkreuz ist bekanntlich durch die SBB-Bahnlinie getrennt. Die Querung von der Süd- zur Nordseite stellt für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Gehbehinderung (Krücken, Rollator, Rollstuhl) sowie für Familien mit Kinderwagen eine erhebliche Herausforderung dar. Steile Rampen und/oder erheblich längere Umwege erschweren die Querung und machen sie ohne Unterstützung oder Hilfe Dritter kaum möglich.

Die alten Gebäude in der Binzmühle wurden von der Gemeinde aufwändig saniert. Der Binzitreff sowie weitere wunderbare Räumlichkeiten stehen der Bevölkerung zur Nutzung bereit. Der Kanton Zug startet demnächst damit, das Naherholungsgebiet Binzmühle (inkl. des Binzmühleweiher) weiter aufzuwerten. Entsprechend soll der hindernisfreie Zugang zum Naherholungsgebiet und dem Binzmühleweiher im Sinne der Behindertengleichstellung sichergestellt werden.

Im Rahmen der bevorstehenden Sanierung der Kantonsstrasse «Linden-Kreisel bis Forren-Kreisel» könnte beim Abgang zur Binzmühlestrasse eine zusätzliche Liftanlage geschaffen werden, analog zur Liftanlage beim «Coop-Parkplatz». Mit dieser Massnahme kann eine barrierefreie Verbindung vom «Linden-Kreisel» zur Binzmühle ermöglicht werden.

Schlussfolgerung

Die Verbesserung der Barrierefreiheit ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Geschätzter Gemeinderat, die Gelegenheit, hier einen wichtigen Schritt in Richtung Gleichstellung und Inklusion zu machen, sollte genutzt werden. Im Rahmen der Brückenkopf-Sanierung und der Neugestaltung der Chamerstrasse kann durch die Realisierung einer zusätzlichen Liftanlage ein bedeutender Fortschritt in Sachen Behindertengleichstellung erzielt werden.

Wir bitten den Gemeinderat, dies zu prüfen und der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Projekt mit Kreditantrag zu unterbreiten.

[...]»

2. Beantwortung

Barrierefreiheit umfasst die Gestaltung des Lebensumfeldes, so dass alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen, ungehinderten Zugang zu sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben. Dies bedeutet, dass öffentliche Orte sowie Infrastrukturen so gestaltet werden, dass sie für alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung sowie ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung einer inklusiven Gesellschaft und unterstützt Bemühungen, dass alle Menschen gleichermassen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass mögliche Massnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit sorgfältig geprüft werden, um eine tatsächliche Gleichstellung zu gewährleisten.

Gleichzeitig existieren auch gesetzliche Grundlagen zum Aspekt der Barrierefreiheit. Am bedeutendsten ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), das seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist. Aus diesem Gesetz ergibt sich ein Anspruch für Menschen mit Behinderungen für den hindernisfreien Zugang zu neuen sowie bestehenden Gebäuden sowie Anlagen.

Barrierefreie Strassen, Wege, Plätze sowie Unter- und Überführungen kommen nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute, sondern auch älteren Menschen mit reduzierten geistigen und körperlichen Fähigkeiten sowie Personen mit Kinderwagen.

Die Machbarkeit einer Liftanlage zusätzlich zum bestehenden Treppenabgang zur Binzmühlestrasse kann in diesem Sinne geprüft werden. Zu beachten ist hierbei, dass die Liftanlage allein noch keine barrierefreie Verbindung vom «Linden-Kreisel» zur Binzmühle gewährleistet. Um eine durchgängige barrierefreie Verbindung ab dem «Linden-Kreisel» bis zur Binzmühle sicherzustellen, sind auch die notwendigen Massnahmen für den beidseitigen Zugang zur Liftanlage zu prüfen. Da sich das Land beim bestehenden Treppenabgang zur Binzmühlestrasse nicht im Eigentum der Gemeinde Risch befindet, muss das Vorhaben mit den jeweiligen Grundeigentumschaften (Kanton Zug und Private) geklärt werden. Es bedarf ihrer Zustimmung, um Massnahmen für die barrierefreie Verbindung zur Binzmühle umsetzen zu können.

Im Vergleich zum kürzlich beim Friedhof Rotkreuz fertiggestellten Lift ist anzunehmen, dass der geforderte Lift zur Binzmühlestrasse voraussichtlich aufwendiger und teurer zu realisieren sein dürfte. Für den Lift beim Friedhof wurde seitens katholischer Kirchgemeinde ein Investitionskredit von 300'000 Franken gesprochen. Entsprechend sind im Rahmen der Machbarkeitsklärung auch die voraussichtlichen Kosten für ein solches Bauwerk bei der Binzmühlestrasse zu schätzen.

**Motion FDP: Die Liberalen betreffend hindernisfreier Zugang Binzmühle
Anträge**

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass alternative Wegvarianten vom «Linden-Kreisel» zur Binzmühle (ohne neue Liftverbindung) jeweils mit einem längeren Weg verbunden sind. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass barrierefreie Verbindungen bestehen, sei es um oder durch das Quartier Chäsirmatt oder via zentrale Bahnhofsunterführung. Des Weiteren bleibt zu berücksichtigen, dass im Gebiet Binzmühleweiher / Naturschutzgebiet lediglich die Binzmühlestrasse der Barrierefreiheit gerecht wird.

Der Gemeinderat setzt sich für die Förderung der Barrierefreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ein. Er ist deshalb bereit, eine Machbarkeitsprüfung für eine barrierefreie Verbindung vom «Linden-Kreisel» zur Binzmühlestrasse inklusive Kosten- und Terminabklärung vorzunehmen. Dabei wird auch eine Liftanlage als mögliche Lösung in Betracht gezogen. Aufgrund der Eigentumssituation des betroffenen Gebiets sind für eine entsprechende Umsetzung Gespräche mit den Grundeigentümerschaften erforderlich. Eine allfällige Liftanlage könnte unabhängig des Sanierungsprojekts Chamerstrasse realisiert werden. Von daher besteht also kein zeitlicher Druck. Der Gemeinderat zeigt sich offen für verschiedene Lösungen, um eine inklusive und zugängliche Infrastruktur für alle zu schaffen. Bevor der Gemeindeversammlung ein allfälliges Projekt mit Kreditantrag unterbreitet werden kann, will der Gemeinderat zunächst entsprechende Abklärungen zu Machbarkeit, Kosten, Terminen etc. tätigen. Erst gestützt auf diese Ergebnisse könnte allenfalls ein Projekt mit Kreditantrag ausgearbeitet werden. Deshalb kann die Motion nur teilerheblich erklärt werden.

Anträge

1. Die Motion wird teilerheblich erklärt. Die Machbarkeit (inkl. Kosten und Termine) einer barrierefreien Verbindung mit einer möglichen Liftanlage vom «Linden-Kreisel» zur Binzmühlestrasse ist zu prüfen.
2. Die Ergebnisse der Machbarkeitsabklärung sowie ein Vorschlag für das weitere Vorgehen sind spätestens der Gemeindeversammlung vom November 2026 zu unterbreiten.

Traktandum 7

**Interpellation der Grünen
Risch-Rotkreuz betreffend mehr
Unterstützung für junge
Eltern in der Gemeinde Risch**



Interpellation der Grünen Risch-Rotkreuz betreffend mehr Unterstützung für junge Eltern in der Gemeinde Risch



1. Ausgangslage

Am 1. April 2025 haben die Grünen Risch-Rotkreuz folgende Interpellation eingereicht. Die Interpellation wurde knapp vor Drucklegung abgegeben, weshalb eine schriftliche Beantwortung nicht mehr möglich war. An der Gemeindeversammlung wird die Interpellation mündlich beantwortet. Diese lautet wie folgt:

«Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

Junge Eltern stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, ihre Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten. Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung eines Kindes. Gerade in einer dynamisch wachsenden Gemeinde wie Risch, in der immer mehr junge Familien ein Zuhause finden, ist es von Bedeutung, dass Eltern einfache und effektive Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

In vielen Schweizer Gemeinden werden Eltern gezielt durch bewährte Informations- und Unterstützungsangebote begleitet. Dazu zählen beispielsweise die «Elternbriefe» von Pro Juventute, die Eltern altersgerecht mit wertvollen Erziehungstipps versorgen, oder die digitale Parentu App, die wichtige Informationen in mehreren Sprachen und über ein mobiles Format zur Verfügung stellt. Diese Angebote können von Gemeinden finanziert und Eltern kostenlos zugänglich gemacht werden.

Derzeit scheint die Gemeinde Risch weder die Elternbriefe von Pro Juventute noch die Parentu App für ihre Einwohner:innen zu unterstützen. Angesichts der steigenden Bedeutung frühkindlicher Unterstützung stellt sich die Frage, ob und wie die Gemeinde Risch ihre Angebote für junge Familien ausbauen könnte. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche bestehenden Angebote bietet die Gemeinde Risch aktuell zur Unterstützung und Begleitung junger Eltern an?
2. Inwiefern wurde bereits geprüft, ob die Gemeinde Risch die Elternbriefe von Pro Juventute und/oder den Parentu App finanzieren könnte, um Eltern kostenlos und niederschwellig zu unterstützen?
3. Sieht der Gemeinderat einen Bedarf für ein umfassenderes Unterstützungsangebot für junge Eltern in Risch, und falls ja, welche Massnahmen könnten ergriffen werden?

[...]»

[illegible]

Gemeinde Risch

Parteiversammlungen:

Die Mitte Risch-Rotkreuz

Dienstag, 20. Mai 2025, 19.30 Uhr, Restaurant Club Noi, Rotkreuz

FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 28. Mai 2025, 19.00 Uhr, Hotel Apart, kleiner Saal im EG, Rotkreuz

Grüne Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 21. Mai 2025, 19.30 Uhr, Zentrum Dorfmatte, Rotkreuz

Grünliberale Partei glp Risch-Rotkreuz

Keine eigene Parteiversammlung der Ortsgruppe Risch-Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP, Sektion Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 14. Mai 2025, 19.00 Uhr, Veranstaltungsort durch Partei noch nicht definiert

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Telefon 041 554 25 25
www.rischrotkreuz.ch

